



BBE

*Bundesnetzwerk
Bürgerschaftliches
Engagement*

Dossier Nr. 1



THEMA

**Landes-Engagementstrategien und
kommunale Engagementstrategien**



BBE Dossier Nr. 1

LANDES-ENGAGEMENTSTRATEGIEN UND KOMMUNALE ENGAGEMENTSTRATEGIEN

Die Debatte um die Etablierung von Engagementstrategien auf allen staatlichen Ebenen ist jung. Zwei Bundesländer – Baden-Württemberg 2014, Hamburg 2015 – haben bisher eine Landesengagementstrategie beschlossen, in anderen Bundesländern wird diskutiert. Das Dossier Nr. 1 „Landes-Engagementstrategien und kommunale Engagementstrategien“ soll die weitere fachliche, engagement- und demokratiepolitische Diskussion in diesem noch jungen Entwicklungsthema voranbringen.

Die versammelten Texte aus Theorie und Praxis wurden für zwei Schwerpunkte des BBE-Newsletters und andere Ausgaben zwischen 2013 und 2015 verfasst und publiziert. Mit diesem Dossier eröffnet das BBE zugleich eine neue Reihe an Online-Publikationen. In einem Dossier werden künftig Texte zu einzelnen, besonders diskutierten Themen zusammengeführt, die über mehrere Jahre an verschiedenen Stellen der Arbeit des BBE entstanden sind.

ISBN 978-3-9814731-8-6

INHALT

- 3 Prof. Dr. Thomas Olk und PD Dr. Ansgar Klein: Einleitung

BBE-NEWSLETTER „LANDES-ENGAGEMENTSTRATEGIEN“ VOM 17.9.2015

- 5 Prof. Dr. Paul-Stefan Roß: Engagementstrategie Baden-Württemberg in der Umsetzung. Oder: Von den „Mühen der Ebene“
- 10 Petra Lotzkat: Die Entwicklung der Hamburger „Engagementstrategie 2020“
- 15 Carola Schaaf-Derichs : Für eine (neue) Engagementstrategie in Berlin
- 21 Helga Bomplitz: Landes-Engagementstrategie in Mecklenburg-Vorpommern. Positionen und Perspektiven

BBE-NEWSLETTER „KOMMUNALE ENGAGEMENTSTRATEGIEN“ VOM 23.7.2015

- 24 Dr. Ferdinand Mirbach: Die Verankerung einer strategischen Engagementförderung auf kommunaler Ebene. Empfehlungen der AG 4 „Perspektiven der lokalen Bürgergesellschaft“ des BBE für kommunale Politik und Verwaltung
- 27 Dr. Uli Glaser: Elemente einer kommunalen Engagementstrategie (Beispiel: Stadt Nürnberg)
- 32 Dieter Schöffmann: Wolfsburger Förderkonzept Bürgerengagement
- 37 Alina Mahnken: Netzwerke in Kommunen

WEITERE BEITRÄGE AUS BBE-NEWSLETTERN 2013/2014

- 39 Prof. Dr. Paul-Stefan Roß/ Marion Deiß/ Dr. Angela Postel: Engagementstrategie Baden-Württemberg
- 46 Serge Embacher: Entwicklung von Engagementstrategien angesichts unterschiedlicher Logiken von Verwaltung, Politik, Organisationen und Freiwilligen
- 50 Prof. Dr. Adalbert Evers: Zusammenarbeit von Land, Städten und Gemeinden in der Engagementförderung – aber mit welchen Konzepten? Impulsreferat zur Tagung „Zukunftsfaktor Bürgerengagement“, Familienministerium NRW, 5.12.2012
- 56 **BBE-NEWSLETTER ONLINE**

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17–18
10179 Berlin-Mitte

☎ (0 30) 629 81 10-0

✉ info@b-b-e.de

🌐 www.b-b-e.de

REDAKTION

Dr. Rainer Sprengel, Projektleiter Information und Kommunikation (Aufbau) / Newsletter
Jana Börsdamm, Projekt- und Redaktionsmitarbeiterin Information und Kommunikation (Aufbau) / BBE-Newsletter

SATZ/LAYOUT

Regina Vierkant, sevenminds

ERSCHEINUNGSDATUM

November 2015

ISBN 978-3-9814731-8-6

ENTWICKELN. VERNETZEN. STÄRKEN.

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist das Netzwerk für Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft zur nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgergesellschaft in allen Gesellschafts- und Politikbereichen.

PROF. DR. THOMAS OLK, VORSITZENDER DES BBE-SPECHERINNENRATES UND
PD DR. ANSGAR KLEIN, GESCHÄFTSFÜHRER DES BBE

EINLEITUNG

Die Debatte um die Etablierung von Engagementstrategien auf allen staatlichen Ebenen ist jung. Zwei Bundesländer – Baden-Württemberg 2014, Hamburg 2015 – haben bisher eine Landesengagementstrategie beschlossen. In Berlin wird derzeit daran gearbeitet. In Baden-Württemberg gibt es eine Partizipationsstrategie. Ebenso gibt es einige Kommunen mit kommunalen Engagement- und Partizipationsstrategien. Im Oktober 2010 hatte die damalige Bundesregierung eine Nationale Engagementstrategie beschlossen und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) arbeitet derzeit an einer aktuellen Engagementstrategie des Hauses.

Aus der Sicht von staatlicher Verwaltung und Politik ist ein wichtiges Motiv für die Erarbeitung solcher Strategien, unzusammenhängende Mittelverwendungen quer durch Ressorts und Projekte durch eine kohärente Policy zu ersetzen, die über mehrere Jahre Wirkung entfalten kann. Der Übergang zu reinen Förderkonzepten ist hier fließend.

Auf Seiten von BürgerInnen und Zivilgesellschaft trifft das Angebot dieser Strategien auf das Interesse an kalkulierbaren, längerfristigen Maßnahmen und an einer verlässlichen Infrastruktur der Engagementförderung. Auch die Verständigung auf Augenhöhe darüber, wie gute Engagementpolitik und Engagementförderung aussehen sollte, wird sehr geschätzt.

Aus Sicht der Wirtschaft können Engagementstrategien wiederum attraktiv sein, weil sie den Rahmen für strategische Entscheidungen bei der Ausrichtung eigener Maßnahmen beim Corporate Volunteering, aber auch in den Bereichen von Cor-

porate Citizenship oder Corporate Social Responsibility bieten können.

Vor diesem Hintergrund sollen hier drei wichtige Dimensionen hervorgehoben werden: Die Rolle von Diskurs und effektiver Beteiligung, der Zusammenhang von Entscheidung und Umsetzung sowie die Bedeutung von Theorie und Praxis (weitere Punkte im Beitrag von Mirbach 2015).

1. Diskurs und effektive Beteiligung

Die existierenden Landesengagementstrategien entstanden in einem breiten Beteiligungsprozess. Für die Breite und die Art der Durchführung solcher Beteiligungsprozesse stehen mittlerweile vielfältige Erfahrungen und Formen bereit. Welche Rolle im Einzelnen Offline- und Online-Formate spielen, unterscheidet sich ebenso wie die Themenschwerpunkte im Verständigungsprozess. Ein einheitliches Musterverfahren bei der Erarbeitung einer Engagementstrategie gibt es in dieser Hinsicht nicht.

Eines aber scheint gewiss: Eine Engagementstrategie muss in einem Diskurs mit breiter Beteiligung geführt werden. Es geht um die Zukunft der Förderung der zivilgesellschaftlichen Grundlagen unseres Landes und um die Frage, in welcher Gesellschaft wir zusammen leben wollen. Das macht den Verständigungsprozess um eine Engagementstrategie so bedeutsam.

Dennoch reicht der Diskurs als solcher auch dann nicht aus, wenn er sektorübergreifend die AkteurInnen einer Stadtgesellschaft, einer Kommune oder eines Bundeslandes ins engagement- und demokratiepolitische Gespräch bringt. Gera-

de die folgen- und bedeutungslose Nationale Engagementstrategie von 2010, der ein enorm breiter zivilgesellschaftlicher Beteiligungsprozess vorgeschaltet war, mahnt daran, dass Beteiligung nur Sinn macht, wenn sie sich auch im Ergebnis niederschlägt und nicht, wie damals, als unerwünscht für die eigene Engagementstrategie der Bundesregierung geschehen, nicht substantiell berücksichtigt wird.

Ein Schwerpunkt der Beiträge in diesem Dossier liegt in der Darstellung dieser Beteiligungsprozesse und ihrer Auswirkungen in der Engagementstrategie (Beiträge von Roß, Deiß, Postel 2014 und Lotzkat 2015). Die Darstellung der aktuellen Diskussionen in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern (Beiträge von Schaaf-Derichs 2015 und Bomplitz 2015) zeigt zudem die Wirkungen, die von solch einer Zielorientierung der Beteiligung auf den Prozess ausgehen können oder sollten. Zugleich machen die Beiträge, auch aus dem kommunalen Raum, deutlich, dass hier Platz für unabhängige AkteurInnen ist, die diese Prozesse steuern und moderieren (Beiträge von Schöffmann 2015 und Mahnken 2015).

2. Entscheidung und Umsetzung

Ein wichtiger zweiter Faktor ist der Entscheidungscharakter der Engagementstrategie. Parlaments- und/oder Regierungsbeschlüsse setzen eine Landes-Engagementstrategie formell in Kraft. Das ist ein wichtiges Signal nach außen mit bindender Bedeutung nach innen für die staatliche Verwaltung. Zugleich stellt sie auch eine Selbstbindung für Politik dar. Engagementförderung muss nicht mehr von der Hand in den Mund leben und nicht mehr entlang mehr oder weniger aufgeklärter subjektiver Überzeugungen. Eine kontinuierliche engagementpolitische Diskussion wird möglich, hat einen Ort und einen Referenzrahmen für die Zukunft innerhalb einer Kommune bzw. eines Landes. Hat das, was danach im Land oder der Kommune für und im Namen des bürgerschaftlichen Engagements getan wird, tatsächlich etwas mit der gemeinsam erarbeiteten Strategie zu tun? Ist das, was getan wird, wirklich ausreichend? (Beitrag von Roß 2015)

3. Theorie und Praxis

Sich an guter Praxis zu orientieren, um es noch besser zu machen, dazu tragen einige Beiträge in diesem Dossier bei. Zugleich sind hier einige theoretische Beiträge versammelt, die das Thema der Engagementstrategie in einen allgemeineren Diskurszusammenhang stellen. Tatsächlich ist die Entwicklung einer Engagementstrategie immer auch eine begriffliche und theoretische Arbeit, denn es müssen gemeinsame Vorstellungen von bürgerschaftlichem Engagement, von dessen Inhalten und Förderbedarfen erarbeitet werden. Diese können und sollten an etablierte Diskurse und Erkenntnisse anschließen (Beiträge von Embacher 2013 und Evers 2013).

Mit diesem Dossier eröffnet das BBE zugleich eine neue Reihe an Online-Publikationen. In einem Dossier werden künftig Texte zu einzelnen, besonders diskutierten Themen zusammengeführt, die über mehrere Jahre an verschiedenen Stellen der Arbeit des BBE entstanden sind. Damit geben sie zugleich einen Zugriff auf die Entwicklung von Diskursen und Praktiken.

Im Dossier Nr. 1 „Landes-Engagementstrategien und kommunale Engagementstrategien“ handelt es sich um Texte, die im BBE-Newsletter zwischen 2013 und 2015 in zwei Schwerpunkten und bei anderen Gelegenheiten publiziert wurden. Die Zusammenführung solcher Texte in einem Dossier soll die weiteren fachlichen, engagement- und demokratiepolitischen Diskussionen zu dem jeweiligen Thema vertiefen und voranbringen. Zugleich soll damit der Wirkungsraum der Mitarbeit vieler AkteurInnen am BBE als trisektorales, engagement- und demokratiepolitisches Netzwerk zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements vergrößert werden.

Allen Autorinnen und Autoren sei an dieser Stelle ausdrücklich dafür gedankt, dass sie ihr Wissen, ihre Ideen und ihre Erfahrungen im Netzwerk und in der Fachöffentlichkeit teilen und damit das bürgerschaftliche Engagement fördern und damit zu einer reflektierten Engagement- und Demokratiepoltik beitragen.

PROF. DR. PAUL-STEFAN ROSS

ENGAGEMENTSTRATEGIE BADEN-WÜRTTEMBERG IN DER UMSETZUNG. ODER: VON DEN „MÜHEN DER EBENE“

1. „Engagementstrategie Baden-Württemberg“: Wie es dazu kam und worum es geht

Die Engagementstrategie Baden-Württemberg, eine Initiative des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement, wurde auf Grundlage eines entsprechenden Beschlusses der Landesregierung zwischen Dezember 2012 und Dezember 2013 erarbeitet (vgl. Ross/Deiss/Postel 2014). Übergeordnete Zielsetzung war und ist die Verwirklichung einer sozial lebendigen und solidarischen Bürgergesellschaft als Aufgabe von Landespolitik und sozial engagierten Organisationen. Sich als Bürgerin und Bürger freiwillig engagieren zu können, wird dabei zuerst und vor allem als ein Moment gesellschaftlicher Teilhabe verstanden.

In einem strukturierten, ergebnisoffenen Beteiligungsprozess wirkten weit über 100 VertreterInnen von Landesministerien, Kommunen und freien Organisationen (Wohlfahrts- und Sportverbände, Migranten-Selbstorganisationen) sowie engagierte BürgerInnen mit und brachten ihre Expertise ein. Exemplarisch wurden die Schwerpunktbereiche „Menschen mit Migrationshintergrund“, „Menschen mit Behinderungen“, „Ältere Menschen“, „Pflege“, „Jugend und Freiwilligendienste“ und „Unternehmerisches gesellschaftliches Engagement“ in den Blick genommen. Hierzu wurden ca. 140 Empfehlungen formuliert und den Handlungsebenen Bund, Land, Kommune, Verbände/Vereine bzw. Bürgerschaft zugeordnet (MASFFS 2014).¹

Auf der Handlungsebene „Land“ wurde wiederum unterschieden zwischen a) Maßnahmen, die das Land in seiner Kompetenz selbst umsetzen kann, b) Maßnahmen, die sich nicht einfach durch entsprechende Regelungen umsetzen lassen, zu denen aber entsprechende Entwicklungsprozesse initiiert werden können, sowie c) Maßnahmen, die im Sinne von Synergieeffekten in andere bereits bestehende Vorhaben integriert werden können. Schließlich gab es einzelne Maßnahmen, deren Umsetzung von der Landesregierung (mit einer transparenten Begründung) nicht befürwortet wurde.

Im April 2014 erfolgte ein Kabinettsbeschluss zur Umsetzung der Strategie, im Juni 2014 wurden die Ergebnisse der Öffentlichkeit zunächst auf einer zentralen Tagung präsentiert. Im Herbst 2014 fanden vier große und mehrere kleinere Regionalveranstaltungen statt. Sie informierten sowohl über die Engagementstrategie als auch über das Förderprogramm „Gemeinsam sind wir bunt“ (s.u.), einem zentralen Baustein zur Umsetzung der Strategie, und verzeichneten mit insgesamt fast 1.000 TeilnehmerInnen eine hohe Resonanz.

Wo steht die Engagementstrategie Baden-Württemberg ein knappes Jahr später? Ich versuche eine Bilanz aus meiner persönlichen Perspektive als Wissenschaftler, der die Mitwirkung am Entwicklungs- und Umsetzungsprozess nie allein als Forschung, sondern auch als Gestaltung politischer Prozesse verstanden hat.

2. Was bislang in Gang gesetzt werden konnte

Der sichtbarste Schritt zur Umsetzung der Engagementstrategie findet derzeit mit dem Förderprogramm „Gemeinsam sind wir bunt“ auf der Handlungsebene Land (und hier im Bereich Maßnahmen, zu denen Entwicklungsprozesse initiiert werden können) statt. Das aus Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung finanzierte Programm wurde im Herbst 2014 ausgeschrieben. Bewerben konnten sich Städte, Gemeinden und Landkreise, aber auch freie Träger in Kooperation mit Kommunen. Aus 113 fristgerecht eingegangenen Anträgen wurden 25 Vorhaben ausgewählt, die nun bis Mitte 2017 mit insgesamt 600.000 Euro sowie einer fachlichen Prozessbegleitung unterstützt werden. Inhaltlich nimmt das Programm die zentralen Grundanliegen der Engagementstrategie auf:

1. Im Zentrum stehen nicht einzelne Zielgruppen („ältere Menschen“, „Jugendliche“, „Menschen mit Migrationshintergrund“ usw.), die man meint, in besonderer Weise fördern zu müssen. Vielmehr richtet das Programm im Sinne einer sozialräumlichen Orientierung seinen Fokus auf die Stadt, die Gemeinde, das Quartier als Ganze/s: Wie können hier „Engagementträume“ gestaltet werden, die zugänglich sind für möglichst viele unterschiedliche Menschen mit ihren jeweiligen Engagementvorstellungen? Weitere inhaltliche Vorgaben werden nicht gemacht.

2. Die Antragsteller mussten jedoch konkret auf die Engagementstrategie Bezug nehmen und benennen, welche der dort formulierten Empfehlungen sie mit ihrem eingereichten Vorhaben aufgreifen möchten.

3. Die lokalen Projektpartner sind aufgefordert, analog zur Erarbeitung der Engagementstrategie im Land, in zwei Schritten vorzugehen: D.h. zunächst eine Bestandsaufnahme durchzuführen (Wer findet mit seinem Engagement bei uns Platz, wer nicht? Welche Engagementbarrieren gibt es?), um dann konkrete Maßnahmen zu erarbeiten, wie diese Barrieren abgebaut

werden können. Beide Schritte, die im Grunde zu einer „lokalen Engagementstrategie“ führen, sollen ebenfalls als breit angelegte Beteiligungsprozesse organisiert werden.

Parallel zur Ausschreibung von „Gemeinsam sind wir bunt“ entwickelte sich in der zweiten Jahreshälfte 2014 die Aufnahme einer wachsenden Zahl von Flüchtlingen zu einer immer drängenderen Herausforderung. Hierbei war es der Landesregierung ein Anliegen, auch das beachtliche freiwillige Engagement für Menschen auf der Flucht, das spontan an vielen Orten entstand, zu unterstützen. Mit einigen Anstrengungen „hinter den Kulissen“ gelang es, dass kein von den bestehenden Zielsetzungen und Strukturen losgelöstes Sonderprogramm initiiert wurde: Das im Mai 2015 mit einem Volumen von zunächst 1 Mio. Euro für 2015 ausgeschriebene Förderprogramm „Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“ wird – wie „Gemeinsam sind wir bunt“ – ebenfalls im Wesentlichen über das Landesnetzwerk BE abgewickelt (woraus sich zahlreiche Synergien ergeben) und greift bewusst Vorschläge der Engagementstrategie auf. Ziel der Förderung ist z.B. nicht allein das Engagement für Zugewanderte, sondern ausdrücklich auch von Zugewanderten – Engagement als Weg zu Neu-Beheimatung und gesellschaftlicher Teilhabe.

Insofern sind auch die beiden für Förderprogramme möglicherweise ungewöhnlichen Namen Programm: Es geht um Engagement, das viele verschiedene Formen kennt, in einer offenen Gesellschaft (vgl. Evers/Klie/Ross 2015).

Was jene Empfehlungen der Engagementstrategie betrifft, für die eine Überführung in andere Vorhaben der Landesregierung beschlossen wurde, kann exemplarisch auf das zum 1. Juli 2015 in Kraft getretene Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg verwiesen werden, das auch eine Freistellung für Qualifizierungen im Ehrenamt vorsieht.

Von den Vorschlägen, die vom Land selbst durch entsprechende Maßnahmen um-

gesetzt werden können, ist z.B. die Weiterentwicklung der Freiwilligendienste in Baden-Württemberg zu erwähnen: In den bereits laufenden Prozess zur Entwicklung von Qualitätsstandards für das Freiwillige Soziale Jahr wurden entsprechende Empfehlungen aus der Engagementstrategie aufgenommen (u.a. die der Sicherung Arbeitsplatzneutralität von Freiwilligendiensten). Bereits aufgegriffen wurden auch die Empfehlungen, die auf eine Weiterentwicklung der Qualifizierungsangebote für Engagierte und in der Engagementförderung tätige Fachkräfte abzielen: Die Erarbeitung eines entsprechenden Gesamtkonzepts ist in Auftrag gegeben. Ebenfalls aufgenommen wurde die Empfehlung, das Landesnetzwerk BE um Vertretungen der Migrantenselbstorganisationen zu erweitern.

Auf der Handlungsebene Bund hat das Land Baden-Württemberg eine Bundesratsinitiative zur Verabschiedung eines Freiwilligendienste-Gesetzes gestartet (aktuell allerdings zurückgestellt, bis die Ergebnisse einer gerade laufenden Evaluationsstudie vorliegen). Außerdem möchte das Land die Initiative zur Aktualisierung des Katalogs der gemeinnützig geltender Zwecke in der Abgabenordnung.

3. Welche Stolpersteine es gab und was noch offen ist

Die Feststellung ist sicher nicht übertrieben: Mit der Erarbeitung der Engagementstrategie in einem breiten Beteiligungsprozess hatte das baden-württembergische Landesnetzwerk BE eine im Vergleich zu den zurückliegenden Jahren neue „Höhe“ erklommen. Jedoch folgten auch hier – mit Bertold Brecht gesprochen – auf die „Mühen der Gebirge“ (die meist mit einem Glücksgefühl belohnt werden) die „Mühen der Ebene“. ²

Diese „Mühen“ zeigten sich bereits vor dem Kabinettsbeschluss zur Umsetzung der Strategie im April 2014, als die im Prozess erarbeiteten Empfehlungen zur Vorabstimmung in die jeweils zuständigen Ministerien der Landesregierung gingen. Abgesehen davon, dass über drei Monate ins

Land gingen, war in manchen Rückäußerungen eine deutliche Skepsis der Verwaltung gegenüber den Ergebnissen spürbar: Ist überhaupt die erforderliche Fachexpertise eingeflossen? Laufen die Vorschläge möglicherweise den eigenen Ressortstrategien zuwider? Werden Erwartungen geweckt, die das Land nicht erfüllen kann oder will? Hier und an weiteren Punkten zeigte sich, dass die Engagementstrategie Baden-Württemberg das Schicksal vieler lokaler Beteiligungsprozesse teilt.

Bei der Tagung zur Präsentation von Strategie und Förderprogramm „Gemeinsam sind wir bunt“ im Juni 2014 stellt sich bei nicht wenigen Akteuren, die den Prozess in den zurückliegenden 13 Monaten getragen hatten, Ernüchterung ein. Denn manche Beiträge atmeten ein anderes, engeres Verständnis von Engagement, als es sich im Strategieprozess entwickelte hatte. Die „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ war mit Händen zu greifen.

Diese Gleichzeitigkeit sehr unterschiedlicher Sichtweisen auf freiwilliges bürgerschaftliches Engagement blieb virulent. Das Programm „Gemeinsam sind wir bunt“ ist gerade in seiner Offenheit, die nicht gängigen Ausschreibungs- und Förderlogiken entspricht, ambitioniert. Auf den o.g. regionalen Informationsveranstaltungen zeigte sich: Viele VertreterInnen aus Kommunen, Vereinen, Initiativen oder Verbänden haben grundsätzlich hohes Interesse an der Thematik – der offene Förderansatz von „Gemeinsam sind wir bunt“ erscheint jedoch noch fremd und z.T. abstrakt. Nicht wenige entscheiden sich deshalb gegen eine Antragstellung.

Das offene Förderkonzept von „Gemeinsam sind wir bunt“ wurde noch in anderer Hinsicht zum Stolperstein. Die allermeisten der eingegangenen Anträge griffen die Offenheit der Ausschreibung auf und legten kreative, spannende Konzepte vor, die ganz dem „Geist“ der Engagementstrategie entsprachen. Im Verlauf der Antragsprüfung zeigt sich jedoch, dass etliche der eingereichten Ideen aus juristischer Sicht in Konflikt zur relativ engen Schematik der in der Abgabenordnung als

gemeinnützig definierten Engagementzwecke standen. Wohl oder übel mussten einige Anträge modifiziert werden – was nicht nur zu mancher Frustration, sondern auch einer erheblichen zeitlichen Verzögerung führte.

Somit lagen zwischen dem Abschluss der Arbeiten an der Strategie im Dezember 2013 und dem konkreten Start der Vorhaben vor Ort im Juni 2015 eineinhalb Jahre. Diese zeitliche Verzögerung – im Einzelnen durchaus nachvollziehbar – führte in Summe dazu, dass sich bei vielen der ursprünglich mit Elan beteiligten Akteure ein die Motivation dämpfender Eindruck von Stillstand einstellte.

Schließlich: Sowohl auf der kommunalen Ebene als auch auf der Landesebene ist derzeit die Flüchtlingsfrage absolut dominant. Sie lässt – berechtigter Weise! – alle anderen Themen in den Hintergrund treten und bindet viele zeitliche und finanzielle Ressourcen.

4. Wie es weiter geht

Der Engagementstrategie Baden-Württemberg ist die Realität des politischen Alltags mit seiner Pragmatik, seinen überraschenden Entwicklungen und seinen Widersprüchen nicht erspart geblieben. Das hat manche am tatsächlichen Innovationspotential zweifeln lassen, war aber nicht wirklich überraschend. Denn die Strategie sollte nach dem Willen ihrer InitiatorenInnen nicht den Aggregatzustand einer Hochglanzpublikation annehmen, sondern zumindest kleine Impulse in die gesellschaftliche und politische Realität senden.

In dieser Hinsicht wurde einiges erreicht, und die Verantwortlichen haben ein gewaltiges Arbeitspensum bewältigt. Insbesondere die im Rahmen von „Gemeinsam sind wir bunt“ geförderten Initiativen stellen vielversprechende Reallabore einer lebendigen Bürgergesellschaft dar. Aber die Ebene – um im Bild Brechts zu bleiben – ist noch nicht durchschritten. In den kommenden zwei Jahren wird es auf folgende Schritte ankommen:

1. Das Programm „Gemeinsam sind wir bunt“ ist ein zentrales Element zur Umsetzung. Es gilt dieses Programm so zu gestalten, dass die breite Grundintention der Engagementstrategie umgesetzt wird: In den Städten, Gemeinden und Quartieren auf kreativen Wegen Engagementräume gestalten, die für alle Menschen, die es wollen, offen sind und ihnen Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Es darf nicht zu einem „Rückfall“ in zielgruppenbezogenen Rekrutierungsstrategien oder in eine einseitige Vereinnahmung von Engagement für vordefinierte Zwecke kommen.

2. Auf der anderen Seite ist dafür Sorge zu tragen, dass die Umsetzung der Engagementstrategie nicht auf ein singuläres Modellprogramm reduziert wird. Entscheidendes Charakteristikum der Engagementstrategie Baden-Württemberg ist, dass sie nie eine „Strategie der einen für die anderen“ sein sollte (z.B. des Landes für die Kommunen und Verbände), sondern eine Strategie der „aller beteiligten Akteure für sich selbst“. Daher ist nicht nur das Land, sondern auch die Kommunen, Verbände, Unternehmen und bürgerschaftlichen Initiativen insgesamt aufgefordert, sich eigenständig – und jenseits einzelner Förderprogramme oder Regelungen – Gedanken zu machen, welche Empfehlungen der Strategie sie im Sinne einer Selbstverpflichtung aufgreifen könnten.

3. Neue Initiativen im Bereich der Engagementförderung, die die beteiligten Akteure (Land, Kommunen, Verbände) in den nächsten Monaten möglicher Weise initiieren, sollten nicht isoliert entwickelt und umgesetzt, sondern konsequent mit den Anliegen der Strategie verknüpft werden.

4. Mitte 2017 steht eine ehrliche, fakten-gestützte Bilanz an, wie weit die Umsetzung der Engagementstrategie tatsächlich gediehen ist und ob sich das Instrument bzw. die Vorgehensweise als solche als sinnvoll erwiesen hat.

Mit ersten Maßnahmen auf Landesebene, insbesondere aber mit dem Start der konkreten Arbeit im Rahmen des Programms „Gemeinsam sind wir bunt“ im

Juni 2015 hat die Umsetzung der Engagementstrategie Baden-Württemberg – trotz Stolpersteinen und Unwägbarkeiten – nunmehr Tritt gefasst. Langer Atem war erforderlich und wird es auch weiter sein. Aber der Blick ist nach vorne gerichtet, die nächsten, gerade skizzierten Schritte können in Angriff genommen werden. Das Landnetzwerk BE bietet dafür mit seinen Strukturen und Veranstaltungsformaten, insbesondere aber mit seiner Kultur konstruktiven Zusammenwirkens der beteiligten Akteure gute Voraussetzungen. Sie müssen konsequent genutzt werden.

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. <http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/fm7/1442/Engagementstrategie%20Baden-W%FCrttemberg.725904.pdf>.
- 2 Gedicht „Wahrnehmung“ (1949) von Bertold Brecht (1898-1956).

LITERATUR

- Evers, Adalbert/Klie, Thomas/ Ross, Paul-Stefan 2015: Die Vielfalt des Engage-

ments. Eine Herausforderung an Gesellschaft und Politik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 14-15/2015, 3-9

- MASFFS - Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2014: Engagementstrategie Baden-Württemberg – Lebensräume zu ‚Engagement-Räumen‘ entwickeln – Ergebnisse des Beteiligungsprozesses und Bewertung. Stuttgart
- Ross, Paul-Stefan/ Deiss, Marion/ Postel, Angela 2014: Engagementstrategie Baden-Württemberg. In: BBE-Newsletter 16/2014 (18.09.2014)

AUTOR

Paul-Stefan Roß, Dr. rer. Soc., Dipl.-Theol., Dipl.-Sozialarb. (FH). Professor für Soziale Arbeit an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg –Stuttgart, Fakultät Sozialwesen. Leiter der Fachberatung des Gemeindenetzwerks Bürgerschaftliches Engagement Baden-Württemberg.

✉ paul-stefan.ross@dhw-stuttgart.de

PETRA LOTZKAT

DIE ENTWICKLUNG DER HAMBURGER „ENGAGEMENTSTRATEGIE 2020“

1. Anlass und Auftrag

Die hamburgische Bürgerschaft (Parlament) hat den Senat auf Antrag der damals mehrheitlich regierenden SPD-Fraktion im November 2012 ersucht, in einem umfassenden Beteiligungsprozess eine Freiwilligenstrategie zu entwickeln, die sich perspektivisch auf die kommenden fünf bis acht Jahre ausrichtet. Dieses Ersuchen trägt den Titel „Hamburg 2020: Eine Freiwilligenstrategie für Hamburg“ und ist in der Parlamentsdatenbank der Bürgerschaft zu finden unter folgendem Link <https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/38590/hamburg-2020-eine-freiwilligenstrategie-f%c3%bcr-hamburg.pdf>.

In dem Ersuchen wird sowohl die große Themenvielfalt des bisherigen freiwilligen Engagements dargestellt, als auch seine hohe Bedeutung für das Gemeinwesen und das Funktionieren der Demokratie gewürdigt. Des Weiteren wird die Wichtigkeit des Zusammenwirkens von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft bei der Förderung des Engagements beschrieben, bevor die in der Strategie im Wesentlichen zu berücksichtigenden Eckpunkte aufgeführt werden:

- Förderung des Dialogs von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat,
- Überprüfung der Zugangswege/ Abbau von Zugangshindernissen,
- Überprüfung der Infrastrukturen für freiwilliges Engagement, Sicherstellung der erforderlichen Mindeststrukturen,
- Verbesserung der Aus- und Fortbildung,

- Nutzung von Internet und Social Media,
- Überprüfung und Weiterentwicklung der Anerkennungskultur.

Bei der Erstellung sollten das AKTIVOLI-Landesnetzwerk und weitere Akteure der Zivilgesellschaft ausdrücklich einbezogen werden.

Im AKTIVOLI-Landesnetzwerk organisiert sind mehr als 40 Hamburger Einrichtungen (einschließlich verschiedener Behörden), Organisationen und Stiftungen sowie einzelne Bürgerinnen und Bürger. Das Landesnetzwerk versteht sich als der zentrale Treiber für die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements: „Das AKTIVOLI-Landesnetzwerk macht sich stark für bürgerschaftliches Engagement in Hamburg. Es hat das Ziel, bürgerschaftliches Engagement aufzuwerten, dafür zu werben und es zu vernetzen.“¹

2. Beteiligungs- und Aushandlungsprozess

Dem Ersuchen der Bürgerschaft vorausgegangen war eine längere, intensive Diskussion zwischen dem AKTIVOLI-Landesnetzwerk und den vertretenden Fraktionen, wie dem bürgerschaftlichen Engagement in Hamburg eine größere politische Bedeutung beigemessen und wie die relevanten engagementfördernden Strukturen (insb. die Freiwilligenagenturen) strukturell abgesichert werden könnten. In diesen Prozess war die für das Thema ministeriell federführend verantwortliche Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) nur bedingt einbezogen.

Die Umsetzung des Auftrages der Bürgerschaft und die Verantwortung der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses gegenüber der Bürgerschaft wiesen dann dem Senat – zumindest zeitweise – eine deutlich aktivere Rolle zu, als es dem Verständnis und den Vorstellungen vieler Beteiligter des Prozesses entsprach. Dies ist zu Beginn des Beteiligungsprozesses insbesondere zwischen dem AKTIVOLI-Landesnetzwerk einerseits und der mit der Gestaltung und Durchführung des Beteiligungsprozesses federführend beauftragten BASFI intensiv und lebhaft erörtert worden.

Die Auseinandersetzung um die Rolle des Staates in diesem Prozess drückte sich u.a. in folgenden Fragestellungen aus:

- Wer definiert den Beteiligungsprozess (inhaltlich, verfahrensmäßig, Auswahl der Beteiligten)?

- Wie transparent ist dieser Prozess?

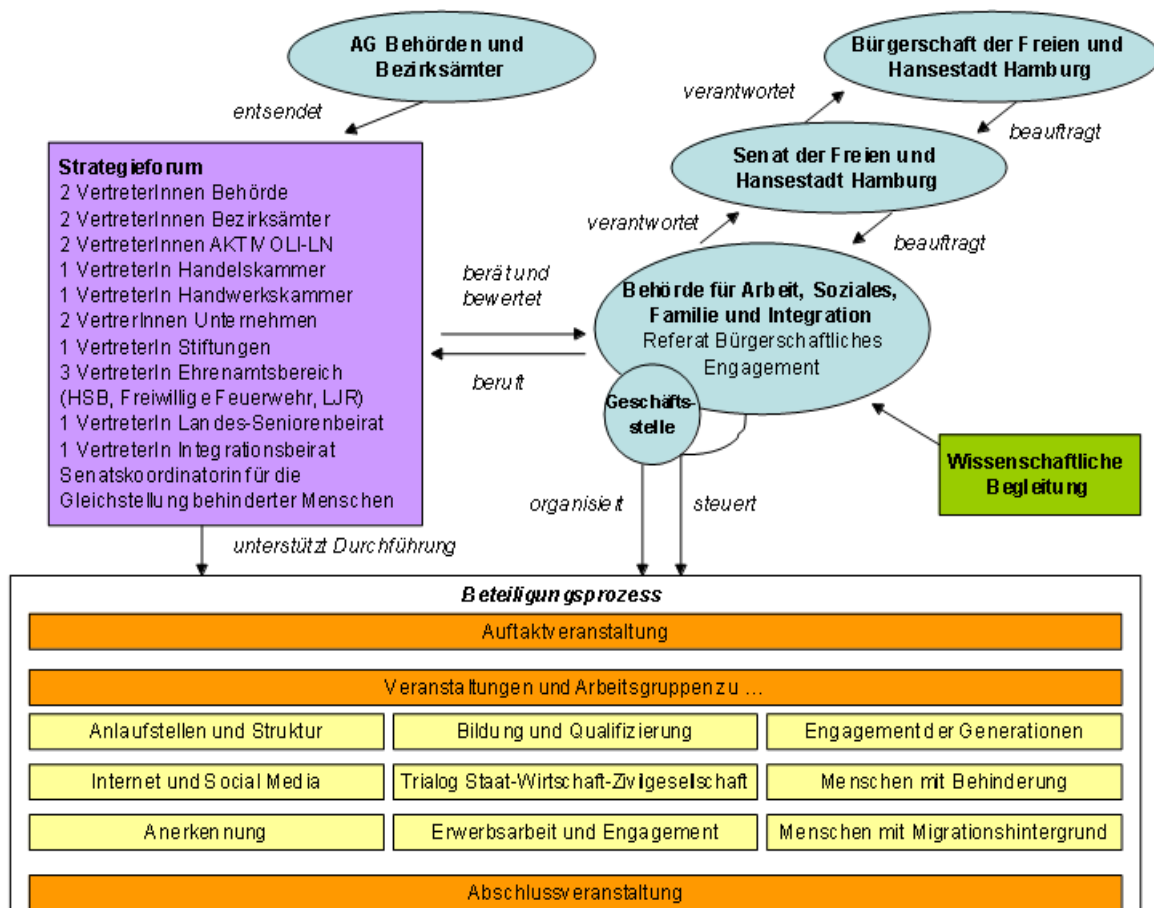
- Wer entscheidet über die Ergebnisse aus dem Prozess?

In vielen Diskussionen zu Beginn des Prozesses haben sich die BASFI und das Sprechergremium des AKTIVOLI-Landesnetzwerkes letztlich auf den nachstehenden Beteiligungsprozess verständigt (s. Abb.).

Mehr als 300 Hamburgerinnen und Hamburger aus einem breiten Spektrum zivilgesellschaftlicher Organisationen und Vereine sowie gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Interessenverbänden haben sich an der Entwicklung der Engagementstrategie 2020 aktiv beteiligt. Um die Vielfalt der Gesellschaft abzubilden, waren hierbei unterschiedliche Gruppen vertreten: Jugendliche, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund,

Abbildung: Darstellung des Beteiligungsprozesses

Quelle: Eigene Darstellung



Menschen mit Behinderungen, Erwerbslose. Die Auswahl der Personen wurde den Organisationen und Vereinen überlassen – allerdings mit der Einschränkung, mindestens eine Person zu benennen, die konkret als Freiwillige/r tätig und nicht zugleich Funktionsträger/-in bzw. Hauptamtliche/r ist. Dies führte tatsächlich zu einem breit angelegten Prozess, die fachlichen Diskurse dagegen verlangten viel Input von den „Insidern“ der Diskussion.

Als zentrales übergeordnetes Beratungsgremium wurde ein Strategieforum institutionalisiert. Die themenbezogenen Fragestellungen und Handlungsansätze sind in den offenen Arbeitsgruppen oder Veranstaltungen erarbeitet worden. Der Prozess wurde seitens des Zentrums für zivilgesellschaftliche Entwicklung (zze) wissenschaftlich beraten und begleitet.

Der gesamte Beteiligungsprozess sowie die in den Arbeitsgruppen und Veranstaltungen erarbeiteten Ergebnisse wurden unter <http://www.hamburg.de/freiwilligenstrategie-2020/> jederzeit transparent dargestellt. Das Strategieforum hat Anfang März 2014 die im Beteiligungsprozess erarbeiteten Handlungsempfehlungen abschließend erörtert und Einvernehmen erzielt. Insgesamt haben sich ca. 200 von den anfangs 300 Personen über den gesamten Prozess hinweg an der Erarbeitung der Freiwilligenstrategie aktiv beteiligt.

Das zze, das den gesamten Beteiligungsprozess wissenschaftlich begleitet hat, hat zudem eine Befragung zur Qualität des Prozesses durchgeführt, die durchaus positiv ausgefallen ist. Die Ergebnisse sind unter folgendem Link veröffentlicht: <http://www.zze-freiburg.de/projekte/abgeschlossene-projekte/hamburger-freiwilligenstrategie-2020/>.

Das gemeinsame Ringen um die Gestaltung des Beteiligungsprozesses, die einvernehmliche Verständigung auf diesen Prozess und die hier verankerten Gremien bzw. Diskussionsforen/-formen waren für die Entwicklung und sind für die Umsetzung der Engagementstrategie 2020 fast wichtiger als die Ergebnisse selbst. Dieser

Aushandlungsprozess hat zu einer neuen Diskussionsqualität zumindest zwischen Zivilgesellschaft und Staat sowie zu einer Verstärkung des Diskussionsprozesses geführt und das Vertrauen in die jeweils handelnden Akteure sehr gestärkt. (Die Wirtschaft in diesen Prozess kontinuierlich einzubinden, ist allerdings nur bedingt gelungen.)

Das Strategieforum ist 2015 in ein zweimal jährlich tagendes Engagementforum überführt worden, das die Umsetzung der Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess begleitet und die inhaltliche Weiterentwicklung der Themen leistet.

3. Zentrale Ergebnisse des Beteiligungsprozesses

Der Senat hat die Engagementstrategie 2020 im Juli 2014 verabschiedet, die abschließende Beratung in der hamburgischen Bürgerschaft war im Januar 2015.

Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses ähneln den Ansätzen und Handlungsempfehlungen von Engagementstrategien anderer Länder und Kommunen. Bereits bestehendes Engagement zu würdigen, anzuerkennen und zu stärken, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Engagierten ermöglichen, ihr Engagement mit ihrem privaten und beruflichen Leben in Einklang zu bringen und Engagementbereiten insbesondere den ersten Zugang zum Engagement zu erleichtern, sind die zentralen Themen der Menschen, die sich am Entwicklungsprozess beteiligt haben.

Vier strategische Handlungsansätze sind formuliert und mit Maßnahmen unterlegt worden (s.a. <http://www.hamburg.de/freiwilligenstrategie-2020/4008794/freiwilligenstrategie2020/>):

- Freiwilliges Engagement diskursiv weiterentwickeln
- Anerkennung im öffentlichen Raum aussprechen, Kompetenzen anerkennen
- Erstzugang unterstützen, Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote sicherstellen

- Zielgruppenorientierte Ansätze der Engagementförderung stärken.

Die diskursive Weiterentwicklung des freiwilligen Engagements im Engagementforum ist bereits beschrieben worden. In diesen Handlungsansatz fallen beispielsweise konkrete Vorschläge zur Gestaltung einer verbindlicheren Kooperation der beteiligten Behörden und Ämter untereinander – ein großes Anliegen des AKTIVOLI-Landesnetzwerkes, das sich im Grundsatz eine Stabsstelle in der Senatskanzlei gewünscht hatte, um die strategische Bedeutung der Engagementförderung zu unterstreichen.

Die Frage der Anerkennung im öffentlichen Raum hat für die Engagierten eine besonders hohe Bedeutung. Hier reichen die Vorschläge von einer systematischen Öffentlichkeitsarbeit (die erste Kampagne wird 2016 gestartet) bis zur Kompetenzfeststellung, die insbesondere Jugendliche und Erwerbslose ins Arbeitsleben mitnehmen können.

Strukturell spielen die Freiwilligenagenturen und die Engagement-Datenbank die größte Rolle. Letztere ist zwischenzeitlich technisch und inhaltlich vollständig neu aufgesetzt. Unter [freiwillig.ehrenamtlich.engagiert \(http://www.freiwillig.hamburg/nc/angebot-finden.html\)](http://www.freiwillig.hamburg/nc/angebot-finden.html) ist diese Seite zu finden. Die finanzielle Förderung der Freiwilligenagenturen ist von bisher drei auf fünf erhöht worden. Ab 1.10.2015 wird auch die virtuelle Freiwilligenakademie verstetigt.

Zielgruppenorientierte Zugänge sollen über die Freiwilligenagenturen (inklusive, interkulturell) unterstützt werden und die Zielgruppen sollen über die jährlich thematisch wechselnde Öffentlichkeitsarbeit konkreter angesprochen werden. Das Engagement von Menschen mit Behinderungen und von Menschen mit Migrationshintergrund steht in einem ersten Schritt hierbei im Vordergrund.

Die im Rahmen der Engagementstrategie 2020 vorgeschlagenen Maßnahmen sind weniger visionär als eher pragmatisch und

umsetzungsorientiert angelegt. Die zur Umsetzung zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel der BASFI wurden leicht erhöht, bei ansonsten für viele andere Aufgaben im nicht-gesetzlichen Bereich konstanten Ansätzen.

4. Wie geht es weiter?

Für die in 2015 begonnene neue Legislaturperiode haben sich die Regierungsfraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Koalitionsvertrag auf Folgendes verständigt: „Mit der Hamburger Strategie für freiwilliges Engagement 2020“ wurden bereits umfangreiche Handlungsempfehlungen erarbeitet, um das zivilgesellschaftliche Engagement fortzuentwickeln. Die Strategie wird schrittweise fortgesetzt und weiterentwickelt, insbesondere mit Blick auf die Einbeziehung der Wirtschaft.“

Wir gehen in Hamburg damit den eher bodenständigen Weg weiter. Im Zusammenhang mit dem großen freiwilligen Engagement der Hamburgerinnen und Hamburger für die Flüchtlinge bekommt das Thema Engagementförderung jedoch einen gesellschaftlichen Schub, den die Entwicklung der Engagementstrategie nicht auslösen konnte. Trotz der Intensität des Beteiligungsprozesses war dieser eher noch eine „Insider-Diskussion“. Das Engagement in der Flüchtlingshilfe erreicht eine sehr viel breitere gesellschaftliche Gruppe.

Derzeit engagieren sich weit über 2.000 Freiwillige in den über 90 Flüchtlingsunterkünften in Hamburg. Zu den Angeboten der Freiwilligen zählen unter anderem: Hausaufgaben- oder Nachhilfe, Spiel-, Sport- oder Kreativangebote, Theater- und Musikprojekte, Stadtteilspaziergänge und Ausflüge, Sprachkurse, Patenschaften, Frauengruppen, Mutter-Kind-Gruppen, Begleitung zu Ämtern, Verpflegungsangebote, Verteilung von Lebensmittelspenden und Kleiderkammern. Die überwiegende Zahl der Freiwilligen engagiert sich regelmäßig einmal wöchentlich für ca. zwei Stunden. Das Engagement ist häufig regional gebunden, das heißt die Freiwilligen leben auch in dem Stadtteil, in dem

sie sich engagieren. Auf der Homepage „Hamburg hilft“ sind die zentralen Informationen abrufbar: <http://www.hamburg.de/hh-hilft/>.

Im nächsten Engagementforum Ende 2015 werden wir diskutieren, wie wir diesen Schwung für die Weiterentwicklung der Engagementförderung nutzen können.

ANMERKUNGEN

1 Siehe <http://www.aktivoli.de/ueber-uns.html>. Ein bereits seit langem bestehendes Format, die jährliche AKTIVOLI Freiwilligenbörse unterstreicht die Bedeutung des Landesnetzwerkes eindrucksvoll.

AUTORIN

Petra Lotzkat, Diplom-Volkswirtin, Senatsdirektorin, seit März 2012 Leiterin des Amtes für Arbeit und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg. In diesem ist auch das Thema „Stärkung der Zivilgesellschaft“ verankert. Neben der Frage der Förderung des freiwilligen Engagements geht es hier auch um präventive Ansätze zur Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus und religiös begründetem Extremismus.

✉ petra.lotzkat@basfi.hamburg.de

CAROLA SCHAAF-DERICHs

FÜR EINE (NEUE) ENGAGEMENTSTRATEGIE IN BERLIN

1. Zur Verortung einer Entwicklungslogik für bürgerschaftliches Engagement in Berlin
2. Staatliche Sicht und zivilgesellschaftliche Forderungen
3. Was heißt eigentlich „Engagement-Strategie“?
4. Standort heute und Perspektiven

1. Die Verortung einer Entwicklungslogik für bürgerschaftliches Engagement in Berlin

Berlin hat sich als Stadtstaat in seinem westlichen Teil bereits vor der Wende 1989 für eine moderne, zivilgesellschaftliche Entwicklung mit zwei wegweisenden Pilot-Projekten stark gemacht:

- der Förderung einer selbstbestimmten Selbsthilfebewegung in Form der Selbsthilfekontakt- und Informationsstellen
- und einer infrastrukturellen Antwort auf die Frage, wie bürgerschaftliches Engagement als eigene Kraft angesprochen und unterstützt werden kann. So entstand 1988 der „Treffpunkt Hilfsbereitschaft“, wie unsere Landesfreiwilligenagentur Berlin damals hieß, und damit die Freiwilligenagentur als neue Organisationsform.

Weitere innovative Projekte, die sich mit dem „Erfahrungswissen Älterer“ als zu hebenden Schätzen im demografischen Wandel beschäftigten, wurden damals noch gefördert. Die Zeit war damals von konzeptionellem Arbeiten und innovativem Denken und Fördern bestimmt.

Diese Offenheit kam nach der Wende zum Stillstand und wurde mit der Berliner Ban-

kenaffäre und den daraus resultierenden finanziellen Engpässen für Projektförderungen um die Jahrtausendwende vollends in einem fest gezurrten Istzustand bis in diese Tage zementiert: Die öffentlich geförderte Engagement förderliche Infrastruktur besteht seitdem wesentlich aus Stadtteilzentren, die als Standard im Westteil Berlins seit der Nachkriegszeit, im Ostteil seit der Wiedervereinigung als Orte lokalräumlicher Begegnung und zunehmend auch für soziale Dienste je Bezirk unterstützt werden. Der Treffpunkt Hilfsbereitschaft blieb als Freiwilligenagentur ein „Solitär“ in der öffentlichen Förderung und entwickelte sich – auch aus eigenem Auftrags- und Strukturverständnis – zur Landesfreiwilligenagentur Berlin.

Schon in den neunziger Jahren bestand in der Berliner Engagementlandschaft einschließlich der Seniorenorganisationen weites Einvernehmen, dass freiwilliges Engagement im sich abzeichnenden gesellschaftlichen (demografischen) Wandel nicht allein mit dem Feiern von Internationalen Jahren zu einer angemessenen Entwicklungslogik finden würde. Im Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001, noch gestärkt durch die Erfahrungen des wenig wirkungsvollen Internationalen Jahres der Senioren 1997, kam es auch in Berlin zu einer breiten Solidarisierung und gemeinsamen Forderung nach Veränderungen:

- Massiv wurde in diesem Jahr der zivilgesellschaftliche Wunsch nach Diskursen mit der Politik an die verantwortliche Sozialstaatssekretärin herangetragen. Und die Landesfreiwilligenagentur Berlin wurde von den Akteuren als Moderatorin und Mittlerin für eine engagementpolitische

Perspektive gewünscht, dem sie nachkam. Ein eigens von der Landesfreiwilligenagentur Berlin entwickeltes Diskursverfahren, die „Runden Tische zur Förderung des freiwilligen Engagements“ in Berlin, entstand und wurde von den Akteuren wie auch von der zuständigen Senatsverwaltung als passend und von letzterer für förderfähig befunden.

- Der zweite Wunsch galt einer stärkeren querschnittlichen Verbindung zwischen den Akteuren des bürgerschaftlichen Engagements. Dies führte zu einem vom Sozialsenat gut geheißenen „Arbeitskreis freiwilliges Engagement Berlin“, der sich 2001 gründete und auf Wunsch der Beteiligten von der Landesfreiwilligenagentur Berlin moderiert, geleitet und dokumentiert wurde. Mit dieser Plattform konnten vielfältige zivilgesellschaftliche Fragen diskutiert und Austausch-Gelegenheiten geschaffen werden. Rund 150 Organisationen aus dem Feld des bürgerschaftlichen Engagements formulierten aktuell Fragen und Anliegen, ebenso wurden solche von der konstruktiv kooperierenden Senatsverwaltung und anderen Gästen in die Runde eingebracht. So wurde in der Folge der erste Engagement-Bericht des Senates von Berlin im Arbeitskreis begleitet, die Ergebnisse des ersten bundesweiten Freiwilligen-surveys wurden diskutiert, und auch der Schlussbericht der Enquete-Kommission zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements wurde aus Sicht der Metropole Berlin bewertet. Die etwa vierteljährlichen Sitzungen waren offen für Interessierte und gut besucht. 2003 wurde die Gründung und Arbeitsweise des BBE vorgestellt und als neue Organisationsidee für die Berliner Landesebene zivilgesellschaftlicher Zusammenarbeitskultur diskutiert. Erste strategische Überlegungen für eine stärkere Organisationsform als die eines Arbeitskreises kristallisierten sich heraus.
- Ein dritter wichtiger Punkt für die zivilgesellschaftlichen Akteure in der Umfrage 2001 war der Wunsch nach einer stärkeren öffentlichen Wahrnehmung ihres bürgerschaftlichen Handelns. Durch Kontakte in die USA zu New York Cares aus dem Jahr 2000 sowie der Teilnahme am

Internationalen Kongress der IAVE in Amsterdam 2001 konnte die Landesfreiwilligenagentur Berlin hierzu auch auf ausländische Formate und Erfahrungen verweisen. Ein Day of Caring wurde als Wunschformat ausgewählt und eine Arbeitsgruppe machte sich an die Transformation von der New Yorker auf die Berliner Ebene. Am 16.09.2001 konnte mit 22 beteiligten Organisationen der erste Berliner Freiwilligentag veranstaltet werden, der – genauso wie die erste Hamburger Freiwilligenbörse des Aktivoli Netzwerks – ein bundesweit und bis heute insbesondere von Freiwilligenagenturen aufgegriffenes Format der Öffentlichkeitsarbeit und der Mit-Mach-Aktion im bürgerschaftlichen Engagement geworden ist. Insgesamt zehn Jahre setzte die Landesfreiwilligenagentur Berlin jährlich den Freiwilligentag als Lern-Gelegenheit für eine offensive und effiziente PR für bürgerschaftliches Engagement um und schuf damit vielfältige neue Handlung- und Kommunikationsfelder.

Aus diesen Initiativen zur Stärkung der vernetzten, kommunikativen und kooperierenden Bürgergesellschaft gingen mehrere Impulse für die Berliner Engagementlandschaft, aber auch für die Berliner Engagementpolitik hervor:

- 2003: Landesinitiative Bürgergesellschaft des Senates von Berlin¹ sowie
- 2003: Berufung eines/r Beauftragten für bürgerschaftliches Engagement in Berlin auf Staatssekretärsbene in der Senatskanzlei von Berlin
- 2004: Die Berliner Charta zum Bürgerschaftlichen Engagement²: sieben Kernpunkte, auf die sich über 150 beteiligte Organisationen aus allen Teilen der Gesellschaft als Selbstverpflichtung für ein zukunftsorientiertes bürgerschaftliches Engagement in Berlin im November 2004 verständigten (Entwicklungsprozess siehe:³)
- 2005: Gründung des Landesnetzwerks Bürgerengagement „aktiv in Berlin“ im Juni als Folge dieser Charta und ihrer Implikationen mit 36 Gründungsorganisationen; heute sind es über 80 Organisa-

tionen aus allen Sektoren und Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements⁴. Die Landesfreiwilligenagentur Berlin wurde auf eigenen Wunsch als Moderatorin, nicht als Leitungsverantwortliche tätig, ein Sprecher_innen-Rat von fünf gewählten Mitgliedsorganisationen vertritt das Landesnetzwerk Bürgerengagement Berlin und entwickelt die Agenda.

- 2005-2007: Die Entwicklung von Instrumenten zur Anerkennung für bürgerschaftliches Engagement: In einem bilateralen Prozess mit der Zivilgesellschaft wurde der Berliner FreiwilligenPass geschaffen, der sowohl Art und Umfang von Engagement dokumentiert als auch die darin eingebrachten Kompetenzen bzw. das dafür aufgebrachte Lernen und Fortbilden.
- 2008: Die Berliner Freiwilligenbörse, die von der erfolgreichen Hamburger Aktivoli Börse auf die Möglichkeiten des Landesnetzwerks Bürgerengagement Berlin übertragen wurde und in Förderung durch die Sozialverwaltung als auch mit Unterstützung der Beauftragten über eine ESF-Förderperiode jährlich von der Landesfreiwilligenagentur Berlin durchgeführt wurde.
- 2013: Einen Parlamentarischen Ausschuss für bürgerschaftliches Engagement, der (auch) vom Landesnetzwerk Bürgerengagement Berlin seit seiner 25. Mitgliederversammlung 2011 gefordert wurde, und seit September 2013 tätig ist.
- 2015 schließlich: Eine CHARTA Bildung. Engagiert, die als Leitbildprozess für einen erweiterten Bildungsbegriff (im Sinne des „Civic Education“) für Kinder und Jugendliche in drei Jahren in breiter Diskussion und mittels spezieller Austauschforen im Landesnetzwerk Bürgerengagement Berlin verfasst wurde.⁵

2. Staatliche Sicht und zivilgesellschaftliche Forderungen

Mit den Grundsätzen und Leitprojekten zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Berlin vom Dezember 2009⁶ listete die Beauftragte für bürgerschaftliches Engagement mit einer beeindruckenden

Bandbreite von Initiativen die inzwischen umgesetzten und angelegten Projekte auf. Zugleich kam es bei der Frage der Zukunftsfähigkeit zu einer ernüchternden Aussage: Die Bedeutung einer übergreifenden Infrastrukturförderung, speziell für bezirkliche oder lokale Freiwilligenagenturen, wird zwar glaubhaft versichert, bleibt aber nach Schilderung der aktuellen Finanzlage des Landes folgenlos; es wird vielmehr an die Verantwortung der Bezirke (im Sinne der kommunalen Verantwortung) für diese Infrastrukturleistungen appelliert.

Der Aufbruch und Schwung von 2003 konnte sich praktisch nie aus den Zwängen einer Förderpolitik befreien, die überwiegend die für Strukturentwicklungen bekannt abträglichen projekthaften Züge trug. Es blieb ansonsten bei der vorrangigen Förderung der Selbsthilfe und der Stadtteilzentren, die im Laufe der Jahre aber immer mehr Aufgaben der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge übertragen bekamen, und der Landesfreiwilligenagentur Berlin, deren Etat über fünfzehn Jahre eingefroren wurde. Deshalb entwickelten sich in den letzten Jahren nirgendwo neue, gesamtstädtisch vernetzte, dynamische Entwicklungslinien einer strategischen, d.h. überlebensfähigen und zukunftsorientierten Engagementpolitik, trotz vielfältiger Herausforderungen und neuer Ansprüche wie Erwartungen.

Insbesondere die inzwischen aus der Zivilgesellschaft geschaffenen Querschnittsstrukturen, wofür die bereits seit 1998 gegründete Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Berlin⁷ ebenso steht wie das Landesnetzwerk Bürgerengagement Berlin, wurden stillschweigend als (impliziter) Auftrag der Landesfreiwilligenagentur Berlin betrachtet; deren äußerst dynamische Entwicklungen, nicht zuletzt in Auseinandersetzung mit veränderten gesellschaftlichen Herausforderungen, wurden ignoriert. Das Landesnetzwerk Bürgerengagement Berlin kann seit seiner Gründung und mit aktuellen Stand von zehn Arbeitsjahren auf insgesamt über 80 Mitgliedsorganisationen blicken, ist aber in der rein ehrenamtlichen – besser gesagt: nicht finanzierten Koordi-

nation durch die Landesfreiwilligenagentur Berlin seit einigen Jahren bereits zu groß, und zu bedeutend geworden, um in diesem Organisationsstatus zu verbleiben.

Die Anzahl der Freiwilligenagenturen wiederum ist mangels Förderung in Berlin in den Jahren 2012 bis 2015 von 22 auf 15 Freiwilligenagenturen gefallen. Nur drei Bezirke haben sich zu einer eigenen Infrastruktur-Leistung entschlossen und diese in unterschiedlicher Weise professionalisiert und längerfristig gesichert.

3. Was heißt eigentlich „Engagement-Strategie“?

Diese Wortneuschöpfung ergab sich erstmalig aus einer Berichtslegung des Bundesfamilienministeriums 2013⁸ und provozierte nicht nur in Berlin eine umfassende Debatte bei vielen Akteuren, Netzwerken⁹ und Bündnissen¹⁰.

Zwei gute Beispiele seien genannt: die Engagementstrategie Baden-Württembergs von 2013¹¹ und die Engagement-Vereinbarung von Hamburg von 2014¹². Beide Strategien greifen die bestehenden Struktur-Entwicklungen auf und haben zu neuen Bündelungen, Vereinbarungen oder Ausrichtungen gemeinsamer Arbeit nach einem Prozess partnerschaftlicher Erörterung von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren geführt.

Im Vergleich zu den o.g. good practice-Beispielen und mit Blick auf die bestehende Engagementpolitik in Berlin, sollte aus meiner Sicht aktuell an folgenden Merkmalen einer Engagement-Strategie systematisch gearbeitet werden:

Bestandsaufnahme und Klärung von Aufgabenverteilung, Veränderungsbedarfen oder -wünschen in gemeinsamer Sichtung durch Zivilgesellschaft und Staat, beispielhaft dafür die Engagement-Werkstätten in NRW¹³.

➤ Start und Aufbau eines gemeinsamen, inhaltlich und zeitlich definierten Reflektionsprozesses (wo stehen wir als Bürgergesellschaft und als Bürgerkommune?)

➤ Beteiligung von möglichst allen relevanten Akteuren, die für Struktur-Entwicklungen auf beiden Seiten Verantwortung tragen

➤ Verständigung auf gemeinsame Werte und Ziele einer Strategie, möglicherweise im Sinne einer Deklaration, eines Leitbildes o.ä. (die Berliner CHARTA wurde vom Berliner Senat mit Hinweis auf die Verpflichtungen darin nicht unterschrieben)

➤ Beteiligung als Grundprinzip für Teilhabe auf „gemeinsamer Augenhöhe“ als Basis für die Gespräche und Austausche, um Pluralität und Einlassung zu ermöglichen, Vorurteile abzubauen

➤ Transparenz, Nachvollziehbarkeit und die Bereitschaft zur Offenlegung von Sachverhalten, Erläuterungen im gemeinsamen Arbeiten und Vorgehen, ebenso wie Dokumentation von gemeinsamen Errungenschaften und Beschlüssen¹⁴.

➤ Konsens bei den Entscheidungen und Plänen oder Vorhaben, was unterschiedliche Verpflichtungen nicht ausschließt, sondern geradezu erforderlich macht aus den verschiedenen Rollen heraus

➤ Förderpolitik im Sinne der Stärkung der engagementförderlichen Strukturen, d.h. Freiwilligenagenturen als Knotenpunkte einer vernetzten Zivilgesellschaft, wie in vielen Bundesländern¹⁵ und in europäischen Staaten¹⁶ erfolgreich etabliert

➤ Produktive und vorausschauende Planung für ein Mehr an bürgergesellschaftlichem Handeln, d.h. auch Vermeiden von Verlusten und Umschiffen von strukturellen Problemen mit gemeinsamer Anstrengung (alle sind Koproduzent_innen in diesem Prozess, die „Güter“ sind sowohl sachliche als auch personelle, insbesondere aber politische)

➤ Statt projekthafter Erprobungsphasen sollten Entwicklungslinien mit Konstanz und Tragweite für die Zukunft geschaffen werden, also weiterführende Engagementstrukturen, statt Projektitis in Jahreschnitten

➤ Statt einem hierarchischen Verhältnis von Zuwendungsempfänger oder Bittsteller und Zuwendungsgeber bzw. Geldgeber sollten kooperative Beziehungen und Ko-Produktionen im Zentrum stehen, die – auch bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Geldflüsse – die Mittel und Investitionen auf einer übergeordneten Ebene betrachtet, wie z.B. Netzwerk-Arbeit als ein Agens ebenso wie Kommunikation. Damit würden auch alle nicht-monetären Beiträge im Sinne einer bürgergesellschaftlichen Gleichberechtigung oder Ebenbürtigkeit gestärkt werden.

➤ Information statt Nicht-Kommunikation: Gerade zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren entsteht zuweilen ein Klima der Entfremdung dadurch, dass keine Sphäre von den Intentionen oder Plänen der anderen weiß. Werden dann „ex cathedra“ plötzlich Maßnahmen und Vorhaben verlautbart, wirkt dies wie ein Affront auf die engagierte Landschaft

➤ Vorausschauende und planerische gemeinsame Arbeit, Verständigung über das jährlich Erreichte, über Erfolge wie auch Hürden oder Probleme im bürgergesellschaftlichen Handeln: dies könnte mit einer Jahres-Auswertung-/Bilanz-Tagung zwischen den Akteuren des Staates und der Zivilgesellschaft rituell als Instrument der Standortbestimmung, des Prozess-Erkennens und prozessualen Lernens sowie der Vorausschau und Prävention für erkennbare Problemlagen genutzt werden

➤ Zielkriterium jeder Strategie muss die Verstetigung und Stärkung der gewünschten, konsensuell definierten Strukturen und die Überlebensfähigkeit der gefundenen Lösungen sein. Diesem Prinzip sollten sich alle anderen Aspekte unterordnen, denn nur so kann eine handlungsfähige Bürgergesellschaft in verstetigten und nachhaltigen Strukturen wachsen und gedeihen.

➤ Schließlich benötigen alle Formen von strategisch angelegten Entwicklungsprozessen eine klar definierte Vereinbarung („Compacts“) und Verbindlichkeit bis hin zu Legaldefinitionen (vergl. Österreich¹⁷), damit das Verhandelte, seine Infrastrukturalen

ren und seine Kultur für das bürgerschaftliche Engagement nachhaltig gesichert werden kann¹⁸.

4. Standort heute und Perspektiven

Seit dem Jahr 2014 arbeiten die Runden Tische als Katalysator-Instrument für eine Weiterentwicklung. Über einhundert beteiligte Fachleute und PraktikerInnen aus dem System der Berliner Engagement-Landschaft haben bereits 2014 im offenen Diskurs mit Vertreter_innen des Parlamentarischen Ausschusses, der Beauftragten für bürgerschaftliches Engagement und der fördernden Sozialverwaltung wesentliche Schritte und Forderungen für eine Engagementstrategie gemeinsam erarbeitet¹⁹. Im Zeitraum der 5. Berliner Engagementwoche (11. – 20.09.2015) wird eine Ausschusssitzung stattfinden, bei der dieser Punkt im Zusammenhang mit dem zehnjährigen Bestehen des Landesnetzwerks Bürgerengagement Berlin und seiner notwendigen Förderung zum Thema gemacht wird. Eine „Aktuelle Stunde“ soll im September 2015 in der Plenarsitzung des Berliner Parlaments zum selben Anliegen stattfinden.

Wie auch immer diese Prozesse verlaufen, so ist doch unumstößlich deutlich geworden, dass die Berliner Bürgergesellschaft eine gemeinsame Vorstellung ihrer strukturellen Entwicklung anstrebt. Insbesondere die Möglichkeiten zur Information und Beratung von Engagementinteressierten durch Freiwilligenagenturen wird als Förderkonzept nachhaltig verlangt. Viele freie und auch verbandsinitiierte Freiwilligenagenturen streben nach einer verstetigten und vernetzten Zusammenarbeit und Unterstützung von engagierten Menschen und Organisationen sowie einer gemeinsamen Engagementkultur. Mit dem unaufhörlichen Zustrom von Menschen auf der Flucht wird der Mangel eines entsprechend ausgebauten und professionell betreibbaren Systems in diesen Tagen und Wochen schmerzhaft und bitter deutlich. Wir werden daher nicht nachlassen, die Voraussetzungen für eine vernetzte und organisierte Bürgergesellschaft, auch gerade für eine sich selbst organisierende

wie im Falle der Willkommensbündnisse und der lokalen Hilfsorganisationen, als unabdingbare zivilgesellschaftlich notwendige Entwicklung einzufordern.

ANMERKUNGEN

- 1 <http://www.parlament-berlin.de/ados/GesSozMiVer/vorgang/0290.htm>
- 2 <http://zivilgesellschaft.berlin/die-charta/die-charta/>
- 3 http://www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag_schaaf-derichs_110722_b.pdf
- 4 <http://www.aktiv-in-berlin.info/mitglieder>
- 5 <http://bildung-engagiert.de/charta/>
- 6 <http://www.parlament-berlin.de/ados/16/IIIPlen/vorgang/d16-2874.pdf> - siehe S. 16f
- 7 <http://www.lagfa-berlin.de/>
- 8 <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/freiwilliges-engagement,did=172514.html>
- 9 http://www.lbe.bayern.de/imperia/md/content/stmas/lbe/pdf/kommentar_engagementstrategie-1.pdf
- 10 http://www.buendnis-gemeinnuetzigkeit.org/_pdf/Nationale_Engagementstrategie_Stellungnahme_10122010.pdf
- 11 http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_BC3%BCrgerengagement/Engagementstrategie_BW_2014.pdf

- 12 <http://www.hamburg.de/freiwilligenstrategie-2020/>
- 13 http://www.engagiert-in-nrw.de/pdf/Zukunftsfaktor_BE_publication_web.pdf
- 14 Vergleiche: Rupert Graf Strachwitz: Transparente Zivilgesellschaft? Accountability und Compliance in Non-Profit-Organisationen, Wochenschau Verlag 2015
- 15 <http://www.lagfa-bayern.de/>
- 16 http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/PDF/projekte/tagungsinformation_mehrwert_austausch.pdf
- 17 http://www.sozialministerium.at/site2/Soziales/Freiwilliges_Engagement/Freiwilligengesetz/
- 18 [http://communicate-europe.co.uk/index.php?id=8745&tx_ttnews\[tt_news\]=33848&cHash=787fd2195bbb204a8dae542c450b973f](http://communicate-europe.co.uk/index.php?id=8745&tx_ttnews[tt_news]=33848&cHash=787fd2195bbb204a8dae542c450b973f)
- 19 http://zivilgesellschaft.berlin/files/2014/12/RT_2041-3_LZI.pdf

AUTORIN

Carola Schaaf-Derichs, Geschäftsführung Landesfreiwilligenagentur Berlin e.V. und Geschäftsführung des Landesnetzwerks Bürgerengagement Berlin, freie Organisationsberaterin sowie Mitglied im SprecherrInnenrat des BBE.

✉ schaaf-derichs@freiwillig.info

HELGA BOMPLITZ

LANDES-ENGAGEMENTSTRATEGIE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN. POSITIONEN UND PERSPEKTIVEN

Nach Auffassung des Landesringes M-V des Deutschen Seniorenringes e. V. gilt auch in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern:

Eine Engagementstrategie ist keine Maßnahmenpolitik, keine Aufzählung von staatlichen Förderprogrammen und Aktivitäten, sondern eine Strategie der Ermöglichung, natürlich unter Berücksichtigung lokaler, regionaler und landestypischer Gegebenheiten. Bereits 2010 unterbreitete der Landesring M-V des Deutschen Seniorenringes e. V. in einem Positionspapier seine Auffassung zur Notwendigkeit der Erarbeitung einer Engagementstrategie für das Land Mecklenburg-Vorpommern, in dem es heißt: „Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird künftig ein größerer Bedarf an bürgerschaftlichem Engagement notwendig, zumal die Abwanderung junger Menschen nach wie vor anhält und die Älteren, insbesondere die rentennahen Jahrgänge, darum bemüht sein werden, ihren Lebensunterhalt durch zusätzliche Einnahmen abzusichern.“ Das gilt auch heute noch.

Zwar gibt es in Mecklenburg-Vorpommern bzgl. der Engagementförderung seit Jahren Bemühungen, auch bisher unterprä-sentier-te Bevölkerungsgruppen für ein Engagement zu motivieren und die bereits engagierten Menschen durch entsprechende Rahmenbedingungen in ihrem Engagement zu unterstützen, aber eine Landesstrategie zur effektiven Bündelung des bürgerschaftlichen Engagements fehlt derzeit noch.

Große Hoffnung setzt der Landesring M-V des Deutschen Seniorenringes e. V. in die

Arbeit der Enquete-Kommission „Älterwerden in Mecklenburg-Vorpommern“, die sich u.a. auch mit den Themen „Bürgerschaftliches Engagement“ bzw. „Lebenslanges Lernen“ befasst. Hier sind mit Sicherheit Handlungsempfehlungen zu erwarten, die auch der Entwicklung engagementfördernder Strukturen zugutekommen.

Besonders in den mittleren und größeren Städten bieten engagementfördernde Einrichtungen, wie Seniorenbüros, Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser, Engagierten die erforderlichen Rahmenbedingungen für ihre Projekte, Initiativen und Aktionen. Nur durch eine gesicherte personelle und sachliche Ausstattung der Einrichtungen in Form einer Sockelfinanzierung durch Bund, Land und/oder Kommune wird es möglich sein, eine verlässliche Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement und einen Ansporn für die Akquirierung weiterer Mittel von Stiftungen und Unternehmen zu schaffen. Hier gibt es noch Handlungsbedarf.

Strategisch wichtig ist aus der Sicht des Landesringes M-V des Deutschen Seniorenringes e.V. die Vernetzung der engagementfördernden Einrichtungen mit Entscheidungsträgern aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, um so inhaltlich passgenau, entsprechend den Bedarfen vor Ort, Prioritäten zu setzen.

In enger Zusammenarbeit mit dem Generali Zukunftsfonds, der Mecklenburger Anstiftung, der Herbert-Quandt-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung, um nur einige zu nennen, wurden auf Fachtagungen, in Denkwerkstätten und persönlichen Gesprächen Probleme und deren Lösungs-

möglichkeiten bzgl. einer zukunftsfähigen Engagementstrategie erörtert, natürlich auch verbunden mit ganz praktischen Hilfen. Praxisnah und unbürokratisch wird die auf Initiative unseres Ministerpräsidenten gegründete Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern besonders kleinere Initiativen und Projekte unterstützen. Das bedeutet: kurze Anträge, einfache Abrechnung und kurze Bearbeitungszeiten. Optimal wäre es, wenn auch im Hinblick auf eine Landes-Engagementstrategie Förderinstrumente so angelegt werden, dass sie dem „Eigensinn“ des Engagements gerecht werden, d. h. die gängige Praxis staatlicher Förderung mit einer ermöglichenden und großzügigen Haltung verbinden. Erfreulich ist, dass bei der geplanten Neuauflage einer Nationalen Engagementstrategie durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, begleitet durch das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, auch die längst fällige Entbürokratisierung des Zuwendungsrechts auf dem Plan steht, die in Mecklenburg-Vorpommern immerhin Bestandteil der derzeitigen Koalitionsvereinbarung ist. Gerade in ländlichen Räumen gewinnt das selbstbestimmte und eigenverantwortliche Engagement an Bedeutung. Schließlich erwarten wir besonders hier „neue Impulse“, um Engagementwillige für ein an den Bedarfen vor Ort entsprechendes Engagement zu gewinnen. Die Zukunft der Dörfer könnte dadurch gestärkt werden.

Die gegenwärtig oft praxisuntauglichen Förderrichtlinien und die für den Zuwendungsempfänger oft zu hohen bürokratischen Forderungen in den Zuwendungsbescheiden sind nicht geeignet, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements voranzutreiben. Das gilt auch für die häufige Praxis der Kompletetärfinanzierung für Projekte. In der Regel sind weder Kommune noch Träger in der Lage, zu gleichen Teilen entsprechende finanzielle Mittel aufzubringen. Da besonders die kleineren Vereine kaum über Eigenanteil verfügen, sollte die Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement als Eigenmittel in allen Verwaltungsvorschriften Beachtung

finden, und das in Höhe des Mindestlohnes. Sinnvoll wäre auch, die Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers ins Verhältnis zur Höhe der Zuwendung zu setzen etc.

Die seitens des Landesringes M-V des Deutschen Seniorenringes e. V. für notwendig erachtete Engagementstrategie sollte darauf gerichtet sein, alle gesellschaftlichen Gruppen anzusprechen, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, um sie an der Gestaltung des Gemeinwesens zu beteiligen. Deshalb sollte die Anerkennung und Wertschätzung für Menschen, die sich beteiligen, engagieren und mitgestalten, ein unverzichtbarer Bestandteil einer Engagementstrategie sein. Mecklenburg-Vorpommern ist hier auf einem guten Weg. Neben traditionellen Anerkennungsformen findet das Ehrenamts-Diplom bei den Engagierten großen Zuspruch, da hier nicht nur das ehrenamtliche Engagement, sondern auch die dabei erworbenen Kompetenzen dokumentiert werden, was mitunter für den Einstieg bzw. Wiedereinstieg ins Berufsleben förderlich sein kann. Attraktiv und motivierend für die Engagierten unseres Bundeslandes ist der jährliche Empfang beim Ministerpräsidenten, verbunden mit der Verleihung der Ehrennadel.

Seit 2008 erhalten die ehrenamtlich Engagierten in Mecklenburg-Vorpommern durch eine Landessammelversicherung einen umfassenden Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz. Das erhöht z. B. die Motivation zur Übernahme eines Engagements im selbstorganisierten Rahmen und ist ein wichtiges Stück Anerkennungskultur.

Gleichwohl gibt es auch im Bereich der Anerkennungskultur noch Reserven, die in einer Engagementstrategie Beachtung finden sollten. So könnte beispielsweise die Einführung einer Ehrenamts-card sowie die Übernahme entsprechender Kosten eine Möglichkeit der Anerkennung sein. Eine wichtige Form der Wertschätzung für Menschen, die sich engagieren, stellt auch die Unterstützung in Form einer kontinuierlichen und dauerhaften hauptamtlichen Begleitstruktur mit An-

geboten zur Initiierung von Projekten und entsprechender Qualifizierung dar. Eine moderne Anerkennungskultur beinhaltet passgenaue Angebote der Qualifizierung im bürgerschaftlichen Engagement, übrigens in der Rankingliste der Engagierten ganz vorn. Dazu gehört auch eine stärkere Qualifizierung der Vor-Ort-Akteure, die Verwaltung mit eingeschlossen.

Mecklenburg-Vorpommern geht mit gutem Beispiel voran, wenn es um Qualifizierungsmöglichkeiten der Generation 55+ geht. In dem Landesprojekt „Weiterbildung älterer Menschen für bürgerschaftliches Engagement als seniorTrainer“, gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und Bestandteil der Koalitionsvereinbarung, konnten seit 2002 durch den Landesring M-V des Deutschen Seniorenringes e. V. 560 seniorTrainer/-innen qualifiziert werden, die sich in ca. 600 Projekten landesweit engagieren. Für die Begleitung der Engagierten bei der Umsetzung ihrer Vorhaben stehen sieben Agenturen in unterschiedlichen Trägerschaften und Regionen Mecklenburg-Vorpommerns zur Verfügung. Dies sind Einrichtungen wie Seniorenbüros, Mehrgenerationenhäuser, Familienzentren u. a.

Voraussetzung für eine strategische Engagementförderung ist nicht nur eine umfassende Bestandsaufnahme der vorhandenen Engagementstrukturen, sondern auch, wie in der Ehrenamtsstiftung vorgesehen, die Einbindung wichtiger zivilgesellschaftlicher Verbände, wenn wir von einer koordinierenden Engagementpolitik sprechen wollen. Mit einer trägerübergreifenden Verzahnung der Strukturen und Einrichtungen vor Ort und einem konstruktiven Erfahrungsaustausch über Maßnahmen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements könnten Doppelarbeit und Überschneidungen, u. a. in der Projektarbeit, vermieden werden, ein effektiverer Mitteleinsatz in der Engagementförderung wäre möglich.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern sind Vereine ein nicht wegzudenkender Faktor in der lokalen Engagementkultur. Eine attraktivere Vereinsgestaltung, die auch die Verjüngung und Qualifizierung ehrenamtlicher Vorstände beinhaltet, ist ein Thema, das Gegenstand bei der Erarbeitung und Entwicklung einer Engagementstrategie sein sollte.

Die Einrichtung von Stabsstellen für bürgerschaftliches Engagement, sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene, eine ressortübergreifende Abstimmung der Engagementpolitik, das sind wichtige Positionen in Richtung Engagementstrategie.

In meinem Beitrag geht es mir zum einen um Denkanstöße, um die Engagementpolitik in Mecklenburg-Vorpommern voranzutreiben, und zum anderen um Handlungsempfehlungen für Politik und Akteure der Zivilgesellschaft.

Eine Landes-Engagementstrategie bedarf entsprechender Plattformen, Netzwerke und Foren für den Diskurs der Engagementförderung. Diese sind auch in Mecklenburg-Vorpommern reichlich vorhanden.

Unser gemeinsames Ziel sollte es sein, die vorhandenen Reserven in der Vernetzung zu erschließen, gewachsene Strukturen zu stärken und Parallelstrukturen zu vermeiden.

Auf jeden Fall, sind wir gespannt auf die Erfahrungen anderer Bundesländer bei der Entwicklung einer Landes-Engagementstrategie und die dazu in Aussicht gestellte Diskussion.

AUTORIN

Helga Bomplitz ist Vorsitzende des Landesringes M-V des Deutschen Seniorenringes e. V.

✉ seniorenbuero_schwerin@t-online.de

DR. FERDINAND MIRBACH

DIE VERANKERUNG EINER STRATEGISCHEN ENGAGEMENTFÖRDERUNG AUF KOMMUNALER EBENE

Empfehlungen der AG 4 „Perspektiven der lokalen Bürgergesellschaft“ des BBE für kommunale Politik und Verwaltung

Vorbemerkung: Die hier aufgeführten Empfehlungen für die Verankerung einer strategischen Engagementförderung auf kommunaler Ebene wurden im Kontext der Sitzung der AG4 „Perspektiven der lokalen Bürgergesellschaft“ des BBE am 29. April 2015 in München erarbeitet. Darüber hinaus flossen die Ergebnisse aus einer Online-Umfrage in diese Empfehlungen ein, die unter allen registrierten Mitgliedern der AG4 durchgeführt wurde.

Immer mehr Städte und Gemeinden erkennen für sich, dass es Aufgabe von kommunaler Politik und Verwaltung ist, lokales Engagement strategisch auszubauen und zu unterstützen. Erste Kommunen verabschieden Engagementstrategien, kommunale Ehrenamtsbeauftragte nehmen ihre Arbeit auf. Um aber eine strategische Engagementförderung erfolgreich und dauerhaft auf kommunaler Ebene zu verankern, gilt es einige Maßgaben zu berücksichtigen. Die im Folgenden aufgeführten zehn Empfehlungen sollen hierbei als Orientierung verstanden werden und erheben keinen Anspruch auf abschließende Vollständigkeit.

1. Lokale Rahmenbedingungen realistisch einschätzen und berücksichtigen

Die Voraussetzungen für eine effiziente kommunale Engagementstrategie sind je nach lokalem Kontext und Rahmen grundverschieden. Dies manifestiert sich mitunter in den strukturellen (auch ökonomischen) Rahmenbedingungen in der Kommune, in der Stadt- bzw. Ortsgröße, in regionalen Unterschieden, in der vorgefundenen lokalen Engagementland-

schaft oder vorhandenen Erfahrungen. Darüber hinaus divergieren der Professionalisierungsgrad sowie die personelle und finanzielle Ausstattung von – insofern vorhanden – lokalen Stellen der Engagementförderung mitunter deutlich. Diese Unterschiedlichkeit gilt es bei der Entwicklung und Umsetzung einer kommunalen Engagementstrategie realistisch einzuschätzen und zu berücksichtigen. Eine Einheitslösung gibt es damit nicht!

2. Engagementförderung als kommunale Haltung von oben entwickeln

Kommunale Engagementförderung kann nur dann wirkungsvoll sein, wenn ihr Priorität eingeräumt wird und dies in der Haltung der Stadtspitze zum Ausdruck kommt. Dies setzt voraus, dass der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin einen solchen Prozess ernsthaft will und durch persönliche Beteiligung unter Beweis stellt. Die Kommune als Ermöglicher für Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement – diese Haltung sollte die Stadtspitze nach innen (in die Verwaltung, in die Fraktionen des Rates) und nach außen vermitteln und dafür werben. Insofern nicht vorhanden sind die dazu notwendigen Voraussetzungen zu schaffen – beispielsweise die Bereitstellung von Ressourcen, die Erarbeitung eines verbindlichen Konzeptes und die Anbindung an Gremien (Ratsbeschluss o.ä.).

3. Kommunale Engagementstrategie formulieren und leben

Grundlage für eine sinnvolle kommunale Engagementförderung ist eine klare,

schriftlich fixierte Strategie. Diese sollte möglichst knapp und verständlich gehalten sein und konkrete Entwicklungsziele benennen. Sinnvoll ist es dabei, die Strategie in einem Verbund aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Akteuren zu entwickeln, auch um eine langfristige Akzeptanz aller Seiten zu gewährleisten. Bei aller Konkretisierung braucht ein solches Konzept aber Offenheit für eine Weiterentwicklung – eine lernende Kommune sollte sich selbst den Raum geben, nach einer gewissen Zeit Prioritäten und Ziele neu zu setzen. In jedem Falle sollte sich eine kommunale Engagementstrategie immer an realistisch Erreichbarem orientieren, um keine unerfüllbaren Erwartungen zu wecken; Chancen und Grenzen sind klar zu benennen. Dies bedeutet auch, dass die in einer Strategie formulierten Ziele beispielsweise durch eine adäquate Ressourcenausstattung auch tatsächlich umsetzbar sind.

4. Bedarfsgerechte, nachhaltige Strukturen etablieren

Jede Strategie ist nur so viel wert wie die Struktur, in die sie eingebettet ist. Diese Struktur sollte bedarfsgerecht und zugleich flexibel, insbesondere aber nachhaltig angelegt sein. Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit empfiehlt es sich, Strukturen langsam wachsen zu lassen; die Realisierung von Nachfolgefinanzierungen sollte dabei immer mitgedacht werden. Nachhaltige Strukturen zeichnen sich zudem dadurch aus, dass eine regelmäßige Überprüfung zum Stand der Zielerreichung eingebaut wird. Darüber hinaus ist zu überlegen, inwieweit Gremien notwendig sind. Zu viele formalisierte Strukturen können durchaus abschreckend wirken. Außerdem müssen Strukturen so geschaffen sein, dass sie zur dauerhaften Teilnahme ermutigen; dies führt zu Konstanz und mehr Zufriedenheit bei den Beteiligten.

5. Verwaltung sensibilisieren und qualifizieren

Bei der Umsetzung einer Strategie und deren Verankerung in den Strukturen kommt der kommunalen Verwaltung eine

wichtige Rolle zu. Für diese Rolle sollten Verwaltungsmitarbeiter über alle Hierarchieebenen hinweg sensibilisiert und qualifiziert werden. Dies kann in der Theorie geschehen durch Schulungen oder eine Verankerung von Lerneinheiten über Bürgerschaftliches Engagement an Verwaltungshochschulen. Es muss gleichzeitig ganz praktisch umgesetzt werden, in dem wechselseitig die Fachbereiche der Verwaltung die Vereine und Engagierten vor Ort kennenlernen und ein besseres Verständnis für die jeweiligen Handlungszwänge entsteht. Zudem sollte sich jede Verwaltung das Engagement-Potenzial der eigenen Mitarbeiterschaft stärker zu Eigen machen und beispielsweise Corporate Volunteering ermöglichen oder das bürgerschaftliche Engagement der Mitarbeiter öffentlich darstellen.

6. Breite Beteiligung unterschiedlichster lokaler Akteure sicherstellen

Eine nachhaltige und wirkungsvolle kommunale Engagementförderung hängt nicht alleine von der politischen Spitze und der Verwaltung ab. Sie setzen womöglich den Rahmen, sind aber in der Umsetzung maßgeblich auf die Mitarbeit einer Vielzahl lokaler Akteure angewiesen. Dazu zählen beispielsweise etablierte Vereine, Verbände, organisierte Religionsgemeinschaften und die lokale Wirtschaft. Zu Ihnen gehören aber auch auf Zeit angelegte Netzwerke und Initiativen, im Aufbau befindliche Gruppen (bspw. im Bereich Migration und Flüchtlingshilfe) und natürlich auch einzelne, nicht organisierte Engagierte. Kommunale Engagementförderung funktioniert nur, wenn sie inklusiv gedacht und umgesetzt wird, d.h. die Beteiligung der verschiedenen lokalen Akteure mit ihren Sichtweisen und Leistungen sichergestellt wird.

7. Verantwortung teilen, Ziele gemeinsam verfolgen

Wenn unterschiedliche Akteure in die Entwicklung einer Engagementstrategie eingebunden sind, tragen sie alle auch Mitverantwortung für das Gelingen dieser Strategie! Es geht nicht nur darum

„Wunschlisten“ zu formulieren, sondern sich selber aktiv einzubringen. Insoweit sollte rechtzeitig geklärt werden, inwieweit einzelne Akteure dazu bereit und fähig sind. Außerdem sollten Empfehlungen nur dann umgesetzt werden, wenn sie von mehreren Akteuren mitgetragen werden. Grundsätzlich gilt der Grundsatz „Fördern und Fordern“, um beide Seiten in die Verantwortung zu nehmen. Nur wenn Verantwortung geteilt, Machbarkeit realistisch eingeschätzt und gemeinsame Prioritäten gesetzt werden, können die verfolgten Ziele auch erreicht werden.

8. Rollen klären, Vernetzung ermöglichen

Auch bei geteilter Verantwortung bleibt es beim Einbezug vieler Akteure unerlässlich, Rollen zu definieren und einzuhalten. Dazu müssen Kommunikationsstrukturen geschaffen werden, die eine Vernetzung zwischen verschiedenen Akteuren und Themen ermöglichen - sowohl zwischen Kommune, Zivilgesellschaft und Wirtschaft als auch innerhalb der Kommunalverwaltung. Eine koordinierende Rolle der Kommune kann dabei hilfreich sein, da sie durch Hauptamtlichkeit eine gewisse Stabilität schaffen kann. Gleichzeitig darf daraus keine Haltung erwachsen, in der das politische Steuerungsinteresse dominiert. Grundsätzlich ist im Verhältnis von Haupt- und Ehrenamt zu berücksichtigen, dass die Aktivität Einzelner variiert – von einem „harten Kern“ über sporadisch Teilnehmende bis hin zu Karteileichen wird alles dabei sein.

9. Wertschätzung und Verlässlichkeit zu den Prämissen machen

Fundamental für eine Vernetzung und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Engagierten, zwischen Haupt- und Ehrenamt, ist ein wert-

schätzender und verlässlicher Umgang miteinander. Wertschätzung zeigt sich darin, dass man einander auf Augenhöhe begegnet, Gesprächsregeln beachtet, unterschiedliche Rollen akzeptiert und auch die Grenzen des bürgerschaftlich Leistbaren anerkennt. Wertschätzung manifestiert sich zudem in einer gemeinsamen Prozess- und Zieldefinition, die unterschiedliche Interessen und Kapazitäten angemessen berücksichtigt. Verlässlichkeit ist dann gegeben, wenn Absprachen eingehalten und Bedenken sowie Einwände ernsthaft geprüft werden.

10. Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung zusammenbringen

Viele Bürgerinnen und Bürger bringen sich ehrenamtlich in die lokale Stadt- oder Ortsgemeinschaft ein. Sie tun dies mit hohem Einsatz, mit Motivation und aus dem Wunsch heraus, das Zusammenleben vor Ort zu bereichern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Sie tun dies zunehmend aber auch mit einem gestalterischen Anspruch. Es ist daher unumgänglich, bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung zusammen zu bringen. Jede erfolgreiche strategische Engagementförderung auf kommunaler Ebene hat daher nicht nur die Umsetzung von ehrenamtlichem Engagement im Blick, sondern auch, wie die Bürgerschaft in vorgelagerte Entscheidungsprozesse stärker einbezogen werden kann.

AUTOR

Dr. Ferdinand Mirbach ist Projektleiter im Bereich „Gesellschaft“ der Robert Bosch Stiftung. Im BBE ist er als stv. Sprecher der Arbeitsgruppe „Perspektiven der lokalen Bürgergesellschaft“ aktiv.

✉ ferdinand.mirbach@bosch-stiftung.de

DR. ULI GLASER

ELEMENTE EINER KOMMUNALEN ENGAGEMENTSTRATEGIE (BEISPIEL: STADT NÜRNBERG)

1. Rahmenbedingungen für kommunale Engagementförderung und kommunales Freiwilligenmanagement

Das Bürgerschaftliche Engagement ist Voraussetzung wie Ergebnis einer Ausgestaltung der lokalen Demokratie, auch wenn es „Missing Links“ zwischen Engagement und Partizipation gibt – in kaum einer Kommune werden über einen organisatorischen Rahmen, ein Arbeitsprogramm oder ein programmatisches Leitbild, die Engagementförderung mit der kommunalen Beteiligungskultur (z. B. in der Stadtplanung) oder einer Attraktivitäts- und Transparenzsteigerung der Stadtratsarbeit verknüpft. Auch in Nürnberg nicht.

In der kommunalen Engagementstrategie in Nürnberg wird aber versucht, eine Einbettung der Engagementförderung in übergeordnete Ziele zu erreichen. Dazu gehören folgende Elemente:

➤ Im Blick sollen die verschiedenen *Wirkungsebenen bürgerschaftlichen Engagements* behalten werden: Die Makro-Ebene (die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Engagements; auf kommunaler Ebene: Die Bedeutung der Engagementkultur für die Gesamtstadt), die Meso-Ebene (die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements für gesellschaftliche Teilbereiche, zum Beispiel für Bildung, KiTas, aktuell insbesondere auch für das Thema „Flüchtlinge und Asyl“) und nicht zuletzt auch für die Mikro-Ebene (die Wirksamkeit für den einzelnen Menschen, der sich engagiert).

➤ „Governance“-Prinzipien: Praktiziert werden soll eine „symmetrische“ Interak-

tion zwischen den gesellschaftlichen Sektoren Staat, Bürgergesellschaft und Wirtschaft, wodurch „Ko-Produktion“ möglich wird: Die kommunale Ebene ist am besten in der Lage, eine ko-produktive (und sensible) Form der Engagementförderung und des Freiwilligenmanagements zu betreiben und zu gewährleisten.

➤ Das Schlüsselwort „*Möglichkeitsstrukturen*“ steht für die Ermöglichung und Verbesserung der Engagementmöglichkeiten für bisher bereits Aktive und noch nicht Engagierte. Vielseitige Kommunikationsarbeit, engagementfördernde Infrastruktur, Aus- und Weiterbildung, die Stärkung von Corporate Citizenship, der Aufbau von Netzwerken und eine differenzierte Anerkennungskultur sollen die „Engagementkultur“ der Stadt positiv prägen.

➤ „*Solidarische Stadtgesellschaft*“ und „*Stadtgesellschaft im Dialog*“ sind zwei Leitmotive von Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly (seit 2002 im Amt), die auch für die Engagementstrategie der Stadt unmittelbar Anwendung finden sollen.

➤ Im sozialpolitischen Feld ist die Rahmenhandlung definiert durch den „*Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg*“, der in seinen zehn Leitlinien auch das Postulat „Bürgerschaftliches Engagement stärken“ (Leitlinie 7) enthält. Besondere Beachtung gilt dabei den „Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf“, wo die Schwerpunktsetzungen des Orientierungsrahmens, die „*Drei A's*“ (Aufwachsen im Stadtteil, Armut lindern und verhindern, Alternde Gesellschaft gestalten), zuvorderst umgesetzt werden sollen.

2. Engagementlandschaft in Nürnberg

Nürnberg hat 517.000 Einwohner, die *Bevölkerungsstatistik* für 2025 prognostiziert kontinuierliches Wachstum und langsame Alterung. Heute haben 40 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund (Ausländer/-innen: 17 %, Deutsche mit Migrationshintergrund: 22 %), bei den Menschen unter 18 Jahren haben ca. 60 % einen Migrationshintergrund. Die Arbeitslosenquote als sozialer Indikator liegt bei 7,2 % und ist damit die höchste in Bayern.

Eine Nürnberger *Repräsentativbefragung zur lokalen Engagementlandschaft* aus dem Jahr 2013, die von der Methode des Freiwilligensurvey als schriftliche Befragung allerdings abweicht, stellt fest, dass 22,8 % der über 18jährigen ehrenamtlich aktiv sind, und dass 47,8 % der erwachsenen Bevölkerung sich ein weiteres Ehrenamt vorstellen können (drei Viertel davon erstmals).

In absolute Zahlen umgerechnet hieße dies, dass rund 98.000 Bürger/-innen ehrenamtlich aktiv sind (über 18 Jahre) und dass damit zu den bisher Aktiven theoretisch rund 210.000 Personen eine ehrenamtliche Tätigkeit übernehmen könnten.

Wie in der deutschen Engagementlandschaft im Allgemeinen, sind auch in Nürnberg besser gebildete Menschen deutlich stärker aktiv, was wiederum die sehr unterschiedlichen Engagementquoten in verschiedenen Stadtteilen erklären hilft. Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund haben allerdings kaum von der Gesamt-Stadtgesellschaft abweichenden Engagementquoten.

Vor diesem Hintergrund stellen sich in Nürnberg vergleichbare *Zukunftsfragen* für das Bürgerschaftliche Engagement wie in anderen Städten:

➤ Die Aktivierung des ehrenamtlichen Potentials im Allgemeinen und von „engagementferneren“ Gruppen (Menschen mit Migrationshintergrund, von Arbeitslosigkeit Betroffene) im Besonderen

➤ Der Ausbau der engagementfördernden Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement (Beratung, Vermittlung, Kommunikation, Anerkennungskultur usw.)

➤ Die Qualitätssteigerung des Freiwilligenmanagements in allen Engagementbereichen

➤ Die Aufrechterhaltung der Attraktivität des Ehrenamts in Vereinsstrukturen

➤ Die Auseinandersetzung mit der „Monetarisierung des Ehrenamts“

➤ Der Ausbau der Freiwilligendienste (FSJ, BFD usw.)

➤ Die Vereinbarkeit von Ausbildung, Erwerbsarbeit, Familie und Engagement

➤ Die Verzahnung der Großthemen Engagement und Bürgerbeteiligung/ politische Partizipation?

Besonderes Gewicht hat – wie überall – seit letztem Jahr das *Themenfeld „Flüchtlinge und Asyl“*, das eine große Herausforderung (und Chance) für die Engagementstrukturen bedeutet.

3. Engagementstrategien in Nürnberg

Grundsätzlich wird ein weiterer Begriff für das Bürgerschaftliche Engagement verwendet, der durch die „Drei B's“ charakterisiert ist: Bürgerzeit, Bürgerwissen, Bürgergeld.

In der Arbeitsweise vor Ort werden Wege gesucht, die kompatibel mit der Bürgergesellschaft sind, die „Augenhöhe“ statt Hierarchie und Bürokratie demonstrieren, die möglichst informell, dialogisch und interdisziplinär angelegt sind und damit für einen „moderierenden und aktivierenden“ Staat stehen sollen.

Eine nicht zu unterschätzende Rahmenhandlung ist – trotz guter Planungsgrundlagen und gesamtstädtischem Wohlwollen für das Thema – die geringe personelle Ausstattung bei der Stadt Nürnberg selbst (eine Vollzeitstelle plus Praktikanten und

Honorarkräfte) und die dort geringen finanziellen Möglichkeiten (mit Ausnahme der projektorientierten Finanzierung der Freiwilligenagentur „Zentrum Aktiver Bürger“ im mittleren sechsstelligen Bereich).

Eine zentrale Schlussfolgerung aus der Herangehensweise und Bedingungen ist der Vorrang, der in Nürnberg für die *Arbeit in Netzwerken* gilt. Dabei liegt ein sehr pragmatischer Netzwerk-Begriff zugrunde: Lernende, bewusst unter-formalisierte, konsensorientierte Netzwerke; Netzwerke, die als Informations-, Austausch- und Kooperationsplattformen arbeiten. Die Kommune, deren Engagement und Koordinierungsrolle durchaus relevant sind, soll ohne hoheitsstaatliche Steuerungstätigkeit auftreten und ist oftmals ein „Kümmerer“ unter vielen.

In Nürnberg haben sich dafür in den letzten Jahren Strukturen herausgebildet, die im Folgenden stichwortartig benannt werden sollen.

3a) Netzwerke, die als solche auch bezeichnet werden...

➤ *„Nürnberger Netzwerk Engagementförderung“*: Wichtigste engagementtragende Wohlfahrts- und Sozialverbände, Dachorganisationen auf städtischer Ebene; 14 (z. T. passive) Mitglieder. Kurze Grundvereinbarung. Konsensorientierte Austauschgruppe (3-4mal jährlich). „Ideeller Träger“ von Freiwilligenbörse und -messe, „Freiwilligen-Info“. Geschäftsführung Stadt Nürnberg. http://www.nuernberg.de/imperia/md/sozialreferat/dokumente/engagement/infokarte_netzwerk_engagementfoerderung.pdf

➤ *„Koordinierungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement und Flüchtlinge“*: Untergruppe des „Nürnberger Netzwerk Engagementförderung“ mit Wohlfahrtsverbänden, Stadt, Freiwilligenagentur. Newsletter, Fortbildungen, Einzelveranstaltungen. Geschäftsführung Stadt Nürnberg.

➤ *„Stifter-Initiative Nürnberg“*: Seit 2010, sechs Mitglieder/Partner als Entscheidungsgremien, keine weiteren Mitgliedschaften.

Jährlicher Stiftertag, Einzelveranstaltungen, Internet-Auftritt, Newsletter. Geschäftsführung Stadt Nürnberg (Finanzreferat und Sozialreferat). Finanzierung durch Partner-Banken. <http://www.nuernberg.de/internet/stifterinitiative/>

➤ *Corporate Volunteering Netzwerk „Unternehmen Ehrensache“*: „Trisektoral“ (Unternehmen, Gemeinnützige, Öffentlich-rechtliche). Rund 90 Mitgliedsorganisationen. Austausch-, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen. Seit 2013: gemeinsamer jährlicher Corporate-Volunteering-Tag. Internet-Auftritt, Newsletter. Geschäftsführung durch elfköpfiger „Kümmererkreis“. <http://www.unternehmen-ehrensache.nuernberg.de/>

➤ *CSR-Netzwerk „Nürnberger Unternehmen in sozialer Verantwortung“*: Trisektoral (Unternehmen, Gemeinnützige, Öffentlich-Rechtliche). Keine Mitgliedschaften. Fortführung von ESF-gefördertem Zwei-Jahres-Projekt (CSR in KMU). Austauschtreffen, Workshops, CSR-Tag in Planung. Internet-Auftritt, Newsletter. Fachbeirat aus Wissenschaft, Kammern, städtischen Geschäftsbereichen. Stadt Nürnberg als Kümmerer. <http://csr.nuernberg.de/csr-netzwerk/>

3b) Informationsnetzwerke

➤ *Facebook-Auftritt für alle Engagementbereiche*: Seit Februar 2014, ca. 5 Nachrichten pro Woche. Rund 1.400 Abonnenten. www.facebook.com/NürnbergEngagiert

➤ *Newsletter: Bürgerschaftliches Engagement in Nürnberg* (seit 2008, ca. zweimal pro Monat, ca. 1.250 Empfänger), *„Stifter-Initiative Nürnberg“* (seit 2010, ca. monatlich, ca. 500 Empfänger), *„Unternehmen Ehrensache“* (seit 2011, ca. monatlich, ca. 500 Empfänger), *„CSR-Netzwerk“* (seit 2014, ca. monatlich, ca. 650 Empfänger), *„BE und Flüchtlinge“* (seit 2015, ca. zweimal pro Monat, ca. 450 Empfänger). Abonnementmöglichkeit für Newsletter über Homepage des Sozialreferats <http://www.nuernberg.de/internet/sozialreferat/veranstaltungen.html>

➤ Themenschwerpunkt Bürgerschaftliches Engagement im *Internet-Auftritt* des Referats für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg. <http://www.nuernberg.de/internet/sozialreferat/engagement.html>

➤ Jährliche „Berichte zum bürgerschaftlichen Engagement“ im *Sozialausschuss Stadtrat Nürnberg*

➤ Veröffentlichungsreihe: „*Arbeitspapiere zu sozialer Teilhabe, bürgerschaftlichem Engagement und „Good Governance“*“ (38 Papiere seit Anfang 2012: Konzepte, Berichte, Evaluationen und Übersichtspräsentationen). <http://www.nuernberg.de/internet/sozialreferat/arbeitspapiere.html>

➤ Datenbank (Liste): „*Fortbildung Freiwilligenmanagement*“ über Internet-Auftritt Sozialreferat (ab Mai 2015). Zahlreiche eigene Angebote, z. B. „Mit Ehrenamtlichen professionell arbeiten“ und im Themenbereich Flüchtlinge. http://www.nuernberg.de/imperia/md/sozialreferat/dokumente/engagement/2015-06-27_fortbildungsliste_.pdf

➤ *Kooperationen mit überörtlichen Netzwerken*: LBE, BBE, Koordinierungszentren BE in Bayern, „Deutscher Verein“ usw.

3c) Projektorientierte, Netzwerk-ähnliche Kooperationen

➤ Projektzusammenarbeit „*Zentrum Aktiver Bürger*“ (ZAB): Freiwilligenagentur, Projekt- und Entwicklungsagentur. Kooperationen in allen Netzwerken, bei Kernprojekten/„Säulen“ (Familienpatenschaften, „Große für Kleine“, Begleiteter Umgang), lokales Freiwilligenmanagement in strukturschwachen Stadtteilen, Freiwilligen-Info, Bürgernetz, Freiwilligenmesse und -börse usw. <http://www.iska-nuernberg.de/zab/>

➤ „*Bürgernetz*“ als Informationsdatenbank für potentielle Ehrenamtliche im Internet (aktuell ca. 385 Angebote) mit sehr guter Nutzungsquote und breiter Bewerbung. www.buergernetz.nuernberg.de.

➤ „*Freiwilligen-Info*“: Zentral gelegene Informations- und Erstberatungsstelle für potentielle Ehrenamtliche (9 Stunden wö-

chentlich, im Café der größten Nürnberger Buchhandlung). Beratung durch geschulte Ehrenamtliche des ZAB. www.freiwilligeninfo.nuernberg.de

➤ „*Freiwilligenbörse*“: Ehrenamtsmesse (seit 2011 jährlich). Zweitägig, im Rahmen der Seniorenmesse „inviva“ (Messezentrum). Zwischen 30 und 55 Organisationen, über 4000 Gesprächskontakte. www.freiwilligenboerse.nuernberg.de

➤ „*Freiwilligenmesse*“: 2013/ 2015 beim „Tag der offenen Tür der Stadt Nürnberg“, eintägig, im Historischen Rathausaal. Über 50 Organisationen, über 4000 Gesprächskontakte im Jahr 2013.

➤ „*Aktion EhrenWert*“: Monatlicher Ehrenamtspreis. Kooperation Stadt, Nürnberger Nachrichten, uniVersa Versicherungen. Seit April 2009 mit bisher 86 Preisen. Großes Porträt des Preisträgers in Gesamtausgabe Nürnberger Nachrichten, € 1.000 Preisgeld. Am häufigsten vergebener Ehrenamtspreis in Bayern. www.universa.de/ehrenwert.

➤ „*Nürnberger Herz*“: Neu seit 2015 drei Preise p.a. für „Innovative Anerkennungskultur“. Stadt Nürnberg und Tucher Bräu. Dreimal € 1.050 Preisgeld. <http://www.nuernberg.de/internet/sozialreferat/anerkennung.html#25>

➤ *Anerkennungskultur*: Einzelveranstaltungen der Stadt, für FSJ-ler/-innen (mit „Internationaler Bund“), Internationaler Tag des Ehrenamts (jeweils für eine Zielgruppe), Einladungen für Stifter und Spender, Sport-Empfang, Empfang für Bürger- und Vorstadtvereine usw.

➤ *Lokales Freiwilligenmanagement* in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf in Zusammenarbeit ZAB/ Regiestelle Sozialraumentwicklung (Sozialreferat). Engagementförderung und -vermittlung in *Seniorennetzwerken* in elf Stadtteilen.

➤ Beteiligung an *Themen-/Sektoren-spezifischen Netzwerken*, z. B. Kooperation mit der Bürgerstiftung Nürnberg, im Themenfeld „Kulturelle Teilhabe“ („Kulturfreunde“) usw.

➤ *Kooperation mit Hochschulen im Fachbereich Soziale Arbeit* und mit Schulen (sozialwissenschaftliche Zweige). Lehraufträge, Gastvorträge, Praktika, Abschlussarbeiten, „Arbeitspapiere“ usw.

➤ *Kooperation mit Statistischem Amt*: Befragungen zur Engagementlandschaft in Nürnberg 2000, 2006, 2013. Vgl. Arbeitspapier Nr. 37 „Bürgerschaftliches Engagement in Nürnberg in Zahlen“, http://www.nuernberg.de/imperia/md/sozialreferat/dokumente/sonstige_downloads/37_be_nbg_zahlen.pdf

➤ *Fundraising für soziale Zwecke und Bürgerschaftliches Engagement*: Jährliche Träger-übergreifende Kalt-Akquise-Aktion des Referats für Jugend, Familie und Soziales. <http://www.nuernberg.de/internet/sozialreferat/unternehmen.html#6>

➤ *Attraktivitätssteigerung der JuLeiCa*: Arbeitskreis beim Kreisjugendring seit 2013.

Weitere Netzwerke und Kooperationsstrukturen stehen auf der Agenda für die kommenden Jahre.

Die Planungen für eine Plattform für Pro-Bono-/Kompetenz-Zeitspenden haben ebenso wie für eine zentrale Benefit-Karte für Nürnberger Ehrenamtliche begonnen (bisher gab es keine Beteiligung an der bayerischen Ehrenamtskarte und kein alternatives Gutscheinheft-Modell wie in Augsburg und München). Gewünscht sind Veranstaltungsformen zur Gewinnung von jungem Engagement (Freiwilligenmesse und -börse sind dafür nicht geeignet), es gibt bisher auch keine Web 2.0 Engagement-Plattform für Junges Engagement (Kompetenzspenden, kurzfristiges Aktions-Engagement). Es gibt keine

zusammenführenden Fundraising-Aktionen wie Spendenparlamente. Es gibt keine Koordinierungsgruppe BE in der Stadtverwaltung oder einen BE-Fachbeirat aus Wissenschaft und zentralen Akteuren (vgl. München). Dachorganisationen als Partner auf Stadtebene fehlen zum Teil, wie bei Kultur (vgl. Erlangen), Migrantenvereinen, BE-Trägern im Kirchenbereich, oder die Kooperation ist bei vorhandenen Themen-Organisationen noch ausbaufähig (z. B. bei Sport, Selbsthilfe, Bürgervereinen, Seniorenrat, Integrationsrat, Behindertenrat). Erwünscht wären weiterhin bisher meist mangels finanzieller Ressourcen nicht realisierbare Projekt-Netzwerke zu verschiedenen BE-Themen für Problem-bereiche oder für Entwicklungsziele: Alter, Schule, „Service Learning“, Niedrigqualifizierte, Migration usw.

Insgesamt hat Nürnberg eine engagementfreundliche Stadtkultur, die in den letzten Jahren deutlich gestärkt werden konnte. Vor dem Hintergrund der Sozialstruktur der Stadt und der bisher niedrigen Engagementquoten ist aber noch viel zu tun...

AUTOR

Dr. Uli Glaser ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stadt Nürnberg, Stabsstelle „Bürgerschaftliches Engagement und Corporate Citizenship“ im Referat für Jugend, Familie und Soziales.

Promotion in Politikwissenschaft, Mitarbeiter der Städte Erlangen und Nürnberg im Kulturbereich, verantwortlich für das Nürnberger Stadtjubiläum im Jahr 2000, seit 2008 Ehrenamtsbeauftragter in Nürnberg.

✉ Uli.Glaser@stadt.nuernberg.de

DIETER SCHÖFFMANN

WOLFSBURGER FÖRDERKONZEPT BÜRGERENGAGEMENT

1. Einleitung

Im Herbst 2015 wird der Rat der Stadt Wolfsburg das „Wolfsburger Förderkonzept Bürgerengagement“ beraten, mit dem die Stadt – die Ratszustimmung vorausgesetzt – sich auf die Reise begibt, Bürgerengagement zu erhalten und zukunftsorientiert weiter zu stärken.

Den Startschuss gab der Rat mit seinem im Juni 2014 einstimmig gefassten Beschluss, „eine stadtweite Engagementstrategie“ zu entwickeln.¹ Mit der Gestaltung und Begleitung des auf ca. ein Jahr angelegten Prozesses der Konzeptentwicklung wurde die Bietergemeinschaft VIS a VIS & FOGS² (im Folgenden kurz: Berater) beauftragt.

Im Folgenden sollen der Prozess in seinen wesentlichen Phasen, Erkenntnisse aus der durchgeführten Erhebung und die daraus abgeleiteten strategischen Erwägungen und Maßnahmen des von den Beratern vorgelegten Förderkonzeptes skizziert werden.³

2. Prozess

Der Prozess⁴ zur Erarbeitung des Förderkonzeptes wurde von einer Lenkungsgruppe beratend begleitet, die sich inzwischen bereit erklärt hat, auch die Realisierung zu begleiten. Ihr gehören VertreterInnen aller Ratsfraktionen, ausgewählter Gemeinwohlorganisationen (Freiwillige Feuerwehr, Stadt sportbund, Stadtjugendring, Seniorenring, Wohlfahrtsverbände), von Kirchen, von Arbeitnehmer- (IG Metall) und Arbeitgeberseite (mittelständisches Unternehmen) sowie der Verwaltung an.

Der Öffentlichkeit wurde das Vorhaben mit einer Auftaktveranstaltung präsentiert, an der rund 200 Personen teilnahmen. Die TeilnehmerInnen erarbeiteten u.a. Hinweise zu Problemfeldern des Bürgerengagements.

Als Grundlage für die spätere Erarbeitung des Förderkonzeptes wurde eine Erhebung in folgenden drei, aufeinander aufbauenden, Phasen durchgeführt: Schriftliche Befragung von 640 Gemeinwohlorganisationen (mit einem Rücklauf von 50,5 %); 33 Interviews mit „Schlüsselpersonen“ und acht Forendiskussionen mit PraktikerInnen aus den Feldern „Hilfsorganisationen“, „Jugend und Schule“, „OrtsbürgermeisterInnen“, „Verwaltung“, „Bürgerschaft“ (insbes. InhaberInnen der Ehrenamtskarte), „Migrantenselbstorganisationen“, „Sport“ und „Wohlfahrt“.

Die Erhebungsergebnisse mündeten in eine Diagnose der Situation und Perspektiven des Bürgerengagements in Wolfsburg sowie in Empfehlungen für strategische Leitlinien und Handlungsansätze. Diese wurden im Rahmen einer zweiten öffentlichen Veranstaltung rund 200 interessierten BürgerInnen und OrganisationsvertreterInnen vorgestellt und stießen dort auf weitgehende Zustimmung.

Das endgültige – in zwei Beratungssitzungen mit der Lenkungsgruppe verbesserte – Förderkonzept fand inzwischen die einhellige Zustimmung im Stadtvorstand und wird im August den Ratsfraktionen zur Beratung vorgelegt. Die abschließende Entscheidung soll dann durch den Rat im Oktober 2015 fallen.

In der letzten Sitzung der Lenkungsgruppe wurde sowohl vonseiten der RatsvertreterInnen als auch von VertreterInnen der Gemeinwohlororganisationen betont, dass ein solcher Ratsbeschluss zwar die Konzeptionsphase abschließen, aber zugleich den Beginn eines längerfristigen Prozesses der Umsetzung bedeute. „Die *eigentliche Arbeit beginnt erst jetzt!*“, so eine Äußerung aus der Runde.

3. Erkenntnisse aus der Erhebung

Die Erhebung zur wolfsburgspezifischen Situation des Bürgerengagements hat u.a. zu folgenden Erkenntnissen geführt, die im Förderkonzept entsprechend aufgegriffen wurden:

- Wolfsburg verfügt aktuell über eine gute und breit entwickelte Engagementlandschaft, die aber durch sich verändernde Rahmenbedingungen und durch Schwächen im Freiwilligenmanagement vieler Gemeinwohlororganisationen gefährdet ist.
- Wesentliche Ursachen für die Probleme bei der Gewinnung, Bindung und Weiterentwicklung (bis hin zum Vorstand) von Engagierten liegen in den Organisationen selbst. So gaben rund zwei Drittel der Gemeinwohlororganisationen an, dass es in der Organisation keine für das Freiwilligenmanagement zuständige Person gebe und auch keine Überlegungen zur gezielten Unterstützung des Bürgerengagements. Selbstkritische Aussagen aus den Interviews bestätigten diese Diagnose.
- Neben organisationsinternen Ursachen sind zunehmende Ungleichzeitigkeiten von Arbeits- und Freizeitrythmen und insbesondere die Verdichtung bzw. Ausdehnung von Schul-, Ausbildungs- und Arbeitszeiten engagementhinderliche Faktoren.
- „Ehrenamt ist nicht gleich Ehrenamt!“ Die unterschiedlichen Voraussetzungen, Anforderungen und Rahmenbedingungen des Bürgerengagements etwa bei den Hilfsorganisationen einerseits und in sozialen Einrichtungen, im Sport oder in der

Kultur andererseits können nicht über einen Kamm geschert werden.

- Es mangelt an Kooperation und Vernetzung zwischen den Gemeinwohlororganisationen und ihren Branchen sowie sektorübergreifend mit Unternehmen, Förderinstitutionen u.a.m.

- Das Verwaltungshandeln zu allen Aspekten des Bürgerengagements könnte koordinierter stattfinden und sensibler für Engagementbarrieren, die sich z.B. aus Verwaltungsmaßnahmen ergeben können.

4. Aufträge an die Stadtgesellschaft

Eine wesentliche Erkenntnis war schließlich, dass die Stadt (Politik und Verwaltung) nicht unbedingt als erste und auf keinen Fall alleine gefordert ist, wenn es um die Förderung des Bürgerengagements in Wolfsburg geht. Vielmehr können und müssen verschiedene Akteure der Stadtgesellschaft mit ihren je eigenen Möglichkeiten hierzu beitragen:

- Gemeinwohlororganisationen, indem sie in ein modernes Freiwilligenmanagement investieren;
- Bildungsinstitutionen – von der KiTa über die Schulen bis hin zur Volkshochschule –, indem sie Möglichkeiten des Engagementlernens bieten, bürgerschaftliches Engagement ihrer SchülerInnen wertschätzen und die Zusammenarbeit mit Gemeinwohlororganisationen suchen;
- Arbeitgeber, indem sie das bürgerschaftliche Engagement ihrer MitarbeiterInnen wertschätzen und sich für die Vereinbarkeit von Beruf und Engagement einsetzen;
- engagierten BürgerInnen, indem sie in ihrem persönlichen, nachbarschaftlichen oder auch beruflichen Umfeld über ihr Engagement berichten und dabei nicht nur die Last betonen, die sie damit auf sich nehmen, sondern auch den Sinn, die Freude und den Nutzen, den sie hierbei erfahren;
- BürgerInnen, die durch freiwillig Engagierte erbrachte Leistungen nutzen, in-

dem sie diesem Engagement mit Respekt und Wertschätzung begegnen;

➤ die Stadt (mit Politik und Verwaltung), indem sie mit ihren spezifischen Möglichkeiten und einem dem Bürgerengagement zugewandten koordinierten Verwaltungshandeln zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Bürgerengagements beiträgt und z.B. als Arbeitgeberin mit gutem Beispiel vorangeht.

5. Maßnahmen

Die im Rahmen des Förderkonzeptes entwickelten und empfohlenen Maßnahmen sind in erster Linie prozessorientiert und strukturbildend. Spezifische Einzelmaßnahmen, die das eine oder andere Problem adressieren, sollen und können im weiteren Verlauf von den jeweils betroffenen bzw. verantwortlichen Akteuren passgenauer entwickelt und umgesetzt werden. Die Maßeempfehlungen des Förderkonzeptes richten sich einerseits an die Stadt und andererseits an die unterschiedlichen Akteure der Stadtgesellschaft.

5.1 Maßnahmen der Stadt (Verwaltung und Politik)

Vorrangiges Handlungsziel für die Stadt ist die Entwicklung eines „koordinierten Verwaltungshandelns für Bürgerengagement“. Als ersten Schritt auf diesem Weg soll es eine oder mehrere erstattveranstaltung(en) geben, an denen alle für das Bürgerengagement relevanten Verwaltungsstellen mitwirken, die förderlich oder einschränkend auf Bürgerengagement in Wolfsburg einwirken (können). Hierbei wird es um die Aneignung der Erkenntnisse und Erfordernisse aus dem Förderkonzept und der zugrunde liegenden Erhebung sowie die Überprüfung des aktuellen und die Gestaltung des zukünftigen Verwaltungshandelns gehen.

Auf dieser Grundlage können dann weitere die Stadt betreffenden Maßnahmen konkretisiert bzw. weiter entwickelt werden, und zwar:

➤ Weiterentwicklung der bestehenden „Kontaktstelle Bürgerengagement“ zu einer Verwaltungsfach- und -anlaufstelle

➤ für die verwaltungsinterne Koordination und Bündelung vorhandener Kompetenzen;

➤ für die fachbereichsübergreifende Weiterentwicklung des Stadthandelns zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements;

➤ zur weiteren Umsetzung des Förderkonzeptes für Bürgerengagement insbesondere in den die Verwaltung betreffenden Bereichen.

➤ Bericht zur Situation und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Wolfsburg, der in Kooperation mit weiteren Akteuren außerhalb der Verwaltung alle zwei Jahre erstellt wird.

➤ Fortsetzung der bisherigen vielfältigen Maßnahmen zur Anerkennung und Wertschätzung des bürgerschaftlichen Engagements und Weiterentwicklung derart, dass

➤ die wenigen großen (Veranstaltungs-)Gelegenheiten durch viele kleine ergänzt werden.

➤ nicht nur die engagierten BürgerInnen, sondern auch die Gemeinwohlorganisationen anerkannt werden, die sich für ein Bürgerengagement offen halten bzw. öffnen.

➤ Bildungseinrichtungen, Arbeitgeber u.ä.m. gewürdigt werden, die sich in engagementförderlicher Weise einsetzen

➤ Berufung von „EngagementbotschafterInnen“, die in ihren persönlichen, nachbarschaftlichen, beruflichen, kulturellen oder politischen Netzwerken oder auch in der breiteren Öffentlichkeit als Promotoren und Multiplikatoren des bürgerschaftlichen Engagements in all seiner Vielfalt wirken. Dies können engagierte BürgerInnen mit besonderer Vorbildfunktion

für bestimmte gesellschaftliche Gruppen, PraktikerInnen eines modernen Freiwilligenmanagements, UnternehmerInnen bzw. Führungskräfte aus Unternehmen, PolitikerInnen, prominente BürgerInnen aus Kultur, Sport usw. und andere mehr sein.

5.2 Maßnahmen „Aller“

Die Erhebung zur Situation des bürgerschaftlichen Engagements in Wolfsburg hat ergeben, dass eine Vernetzung innerhalb des Bereichs der Gemeinwohlorganisationen für die Verbesserung von Rahmenbedingungen des Engagements sowie des Freiwilligenmanagements der Gemeinwohlorganisationen sehr förderlich sein kann und bislang zu wünschen übrig lässt. Darüber hinaus erscheint eine Vernetzung zwischen verschiedenen Bereichen – Gemeinwohlorganisationen, Öffentliche Hand, Wirtschaftsunternehmen, Stiftungen und andere Förderer u.a.m. – nützlich. Dem entsprechend soll als zentrale von allen zu tragende Maßnahme die Gründung eines „Netzwerks Bürgerengagement Wolfsburg“ (Arbeitstitel) erfolgen. Die Initiatorrolle liegt bei der Stadt und der schon bestehenden Lenkungsgruppe als (noch zu erweiternder) Initiativkreis. Das Netzwerk soll zur Umsetzung der Förderstrategie „Bürgerengagement in Wolfsburg“ beitragen, indem es

- wesentliche Akteure der Stadtgesellschaft aktiv einbezieht,
- aktuelle und zukünftige Herausforderungen für die Entwicklung der Stadtgesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements bearbeitet,
- spezifische Probleme des Bürgerengagements in partnerschaftlicher Weise mit den jeweils betroffenen Akteuren löst.

Darüber hinaus kann es Serviceangebote für Gemeinwohlorganisationen entwickeln und finanzieren, die zur Entwicklung eines zukunftsfähigen Freiwilligenmanagements beitragen. Weiter können Öffentlichkeitsaktionen für das bürgerschaftliche Engagement in Wolfsburg gemeinsam getragen werden. Schließlich

können Angebote für interessierte BürgerInnen etwa zum Engagementlernen oder zur Vermittlung von Engagementmöglichkeiten entwickelt werden.

Vor dem Hintergrund der Erhebungsergebnisse und dem identifizierten Handlungsbedarf werden voraussichtlich folgende Themen die Agenda des Netzwerkes bestimmen:

- Entwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen für Gemeinwohlorganisationen rund um das Freiwilligenmanagement und brancheninterner wie -übergreifender Erfahrungsaustausch hierzu;
- Dialog mit Schulen zur Vereinbarkeit von Schule und Engagement, zur Integration von Engagementlernen in den Schulalltag und zur Kooperation mit Gemeinwohlorganisationen;
- Dialog mit Arbeitgebern zur Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Engagement;
- Dialog zwischen Migrantenselbstorganisationen bzw. VertreterInnen aus den Migrantencommunities einerseits und Gemeinwohlorganisationen der Mehrheitsgesellschaft andererseits zum Verständnis, den Möglichkeiten und Erfordernissen eines gemeinsamen Engagements.

Perspektivisch soll ein „Forum für aktive Bürgerschaft“ (Arbeitstitel) als Kompetenzzentrum rund um das bürgerschaftliche Engagement in Wolfsburg außerhalb der Stadtverwaltung gegründet werden, das je nach Bedarf

Initiativen zum Erhalt wie zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements anstößt und ggf. auch trägt;

- Gemeinwohlorganisationen Beratungs- und Qualifizierungsleistungen zu allen Aspekten der engagementfreundlichen Organisationsentwicklung und des Freiwilligenmanagements bietet bzw. vermittelt;
- interessierten EinwohnerInnen Engagementmöglichkeiten oder auch erforderliche Qualifizierungen vermittelt;

➤ Bildungsinstitutionen bei der Entwicklung und Realisierung von Maßnahmen des Engagementlernens und bei der entsprechenden Partnersuche unterstützt;

➤ die Geschäftsführung des „Netzwerks Bürgerengagement Wolfsburg“ übernimmt;

➤ Koordinator oder auch Projektbüro für Öffentlichkeitsmaßnahmen zum Bürgerengagement in Wolfsburg sein kann.

Die (Basis-)Finanzierung soll mit längerfristiger Perspektive und in sektorübergreifender Partnerschaft erfolgen. Vor diesem Hintergrund wird es eine Aufgabe der Netzwerkmitglieder sein, das Konzept und die Trägerschaft für diese Infrastruktureinrichtung gemeinsam zu erarbeiten und zu realisieren.

Schließlich soll das bürgerschaftliche Engagement - über die zuvor schon genannten Maßnahmen der Anerkennung und Wertschätzung hinaus gehend - mit verschiedenen Öffentlichkeitsmaßnahmen (wieder) verstärkt ins öffentliche Bewusstsein gebracht und attraktiv vorgestellt werden. Die vom Netzwerk noch zu konkretisierenden Vorschläge, die sich im Wesentlichen aus der Erhebung ergeben haben, gehen in folgende Richtungen:

➤ „Wolfsburger Woche des Bürgerengagements“ – parallel zur bundesweiten Woche des bürgerschaftlichen Engagements des BBE – mit Maßnahmen wie einem „Stadtplan des Bürgerengagements“ oder Szenarien „Wolfsburg ohne Bürgerengagement“

➤ Über das Jahr verteilte kontinuierliche Präsentation guter Beispiele für persönliches bürgerschaftliches Engagements, für ein zukunftstaugliches Freiwilligenmanagement, für die Förderung des Bürgerengagements durch Schulen, Arbeitgeber u.a.m.

6. Ausblick

Sowohl die Lenkungsgruppe, in der alle Ratsfraktionen vertreten sind, als auch

der Verwaltungsvorstand haben dem Förderkonzept sowie dem Entwurf der Ratsvorlage zugestimmt.⁵

Erst nach Erscheinen dieses Artikels wird das Förderkonzept mitsamt Entscheidungsvorlage im August in den Beratungsprozess des Rates eingebracht. Voraussichtlich im Oktober wird der Rat abschließend entscheiden. Bei einem positiven Ratsbeschluss könnten die strategischen (Einstiegs-)Maßnahmen „Koordiniertes Verwaltungshandeln“ und „Netzwerk Bürgerengagement“ auf den Weg gebracht werden.

ANMERKUNGEN

1 Ratsvorlage, Beschlussweg und Protokolle: https://ratsinfob.stadt.wolfsburg.de/vo0050.asp?__kvonr=7685&voselect=1568

2 VIS a VIS Beratung – Konzepte – Projekte | Dieter Schöffmann, Köln (www.visavis-wirkt.de) & FOGS Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich mbH, Köln (www.fogs-gmbh.de)

3 Detaillierte Infos zum Anlass, Prozess und den Ergebnissen im Besonderen und zu weiteren Aktivitäten der Stadt Wolfsburg rund ums Bürgerengagement im Internet: www.wolfsburg.de/leben/lebenslagen/buergerengagement bzw. www.wolfsburg.de/engagiert

4 Prozessablauf im Überblick: http://wolfsburg.de/~media/wolfsburg/statistik_daten_fakten/prozessablauf.pdf

5 Sobald dieses Thema auf die Tagesordnung des Rates gesetzt worden ist, werden die entsprechenden Vorlagen im Wolfsburger Ratsinformationssystem veröffentlicht: https://ratsinfob.stadt.wolfsburg.de/si0041.asp?__ctopic=gr&__kgnr=3

AUTOR

Dieter Schöffmann, Inhaber von VIS a VIS Beratung – Konzepte – Projekte (für wirksame Maßnahmen in der Gesellschaft und für Bürgerengagement); aktives Mitglied des BBE (in der AG Perspektiven der lokalen Bürgergesellschaft) und des Netzwerk Bürgerbeteiligung (Koordinator der Themengruppe „Urban Governance“).

✉ ds@visavis-wirkt.de

ALINA MAHNKEN

NETZWERKE IN KOMMUNEN

Strukturen für bürgerschaftliches Engagement in Kommunen stärken – mit diesem Ziel ist die Engagierte Stadt im Januar 2015 mit ihrer Ausschreibung gestartet. Gesucht wurden bis zu 50 Orte in Deutschland mit einer Kommunengröße zwischen 10.000 und 100.000 Einwohnern.

Derzeit wird in 55 Orten an den Konzepten gefeilt, denn die Engagierte Stadt ist nicht das „Projekt“ einer einzelnen Freiwilligenagentur oder eines Mehrgenerationenhauses, sondern es geht schon in der Bewerbungsphase darum, mit den wichtigsten Akteuren vor Ort gemeinsam zu entwickeln, wie man bürgerschaftliches Engagement vor Ort stärken kann oder wie man die Zusammenarbeit zu bestimmten Themen ausbaut. Am Tisch sitzen Vereine, Freiwilligenagenturen, fast immer Mitarbeiter der Verwaltung, manchmal eine Bürgermeisterin, Vertreter von Caritas und Diakonie, AWO oder Rotem Kreuz, Schulen, Kitas und Bürgerinitiativen und manchmal sogar auch lokale Unternehmen oder Wohnungsbaugenossenschaften. Die Zusammensetzung der Bewerber der Engagierten Stadt ist ähnlich vielfältig wie die der Engagementszene. Neben klassischen Infrastruktureinrichtungen für bürgerschaftliches Engagement sind gut ein Drittel andere Organisationen der Zivilgesellschaft, zumeist Vereine mit einem thematischen Fokus. Das Ziel der Engagierten Stadt ist ein stabiles trisektorales Netzwerk in den Kommunen, welches gemeinsam Ziele erreicht. Das erste Fazit ist, dass es bereits lose Netzwerke vor Ort gab, es wurde sich ausgetauscht, wer was macht. Gemeinsam die drängendsten Probleme anzugehen, ist dabei jedoch eher wenig erprobt. Die Engagierte Stadt

schafft Räume, in denen gemeinsam Zukunftsmusik komponiert wird. Zunächst einmal wird Transparenz geschaffen. Wer arbeitet in unserer Kommune zu unserem Thema? Wer macht was? Im zweiten Schritt werden in einem Treffen die vielen unterschiedlichen Themen auf den Tisch gelegt, bevor sich die Akteure vor Ort auf das drängendste Thema verständigen.

Was soll in drei, was in fünf Jahren anders sein in unserer Kommune?

Die Antworten sind so unterschiedlich wie die Akteure am Tisch, und doch gelingt es, sich am Ende auf einen gemeinsamen Fahrplan zu einigen. Wohlwissend, dass dieser immer mal wieder in den kommenden Jahren hinterfragt wird.

Es geht darum, gemeinsam das gesetzte Ziel zu erreichen. Aber es geht vor allem darum, das Zusammenwirken miteinander zu erproben. Gelingt es beim Thema Flüchtlinge, alle Akteure und Bürgerinitiativen zu einem abgestimmten Handeln, zu gemeinsamen Aktionen und zu einem Ineinandergreifen der Aktivitäten zu bewegen, dann gelingt es vielleicht künftig auch zu anderen Themen, z.B. Vereinsamung im Alter, Jugendkriminalität oder Quartiersentwicklung/ Nachbarschaftshilfe. Stabile Strukturen für bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung, einfache Mitmachgelegenheiten für interessierte Bürger sollen auf- und ausgebaut werden.

Was braucht es für eine Engagierte Stadt?

Prozesse und Prozessmoderatoren. Wir wissen heute nicht, was am Ende aus den

bis zu 50 Engagierten Städten wird. Mit Offenheit und keiner klaren Agenda für die kommenden zweieinhalb Jahre versucht das Programm, den Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Ort Raum zu geben. Auch wenn derzeit an Zielen und Wirkungen gearbeitet wird, diese in Konzepten niedergeschrieben werden, so sind sich sowohl Teilnehmer als auch Förderpartner bewusst: Wir wissen nicht, was am Ende herauskommt. Insbesondere die Förderpartner – das Bundesfamilienministerium, die Bertelsmann Stiftung, die BMW Stiftung, die Herbert Quandt-Stiftung, der Generali Zukunftsfonds, die Körber-Stiftung und die Robert Bosch Stiftung – vertrauen darauf, dass die Akteure vor Ort wissen, was das drängendste Problem ist. Wir liefern die Methode, indem wir motivieren, möglichst alle wichtigen Akteure vor Ort in einen Prozess einzubeziehen. „Seien Sie Moderator für die gemeinsame Zielfindung. Verteilen Sie Aufgaben und überprüfen Sie regelmäßig, ob das Ziel erreicht wurde. Verstehen Sie sich im Netzwerk als ERMÖGLICHER für bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung.“

Welche Rollen sind zu vergeben?

Manch einer spricht von Augenhöhe als wichtigem Punkt für die Zusammenarbeit. In der Tat sollte sich keiner überlegen fühlen, weil er mehr Mittel, mehr Wissen oder eine vermeintlich prestigeträchtigere Position hat. Aber es schadet nicht, sich einzugestehen, dass der Einzelne besondere Fähigkeiten hat und man selbst als Prozesskoordinator nicht alles selbst erledigen kann.

Das Besondere am Förderkonsortium der Engagierten Stadt ist, dass alle Partner

neben finanziellen Beiträgen auch ihre Expertise einbringen. Der eine ist sehr erfahren in Pressearbeit, weil er einen journalistischen Hintergrund hat. Ein anderer kann helfen, wenn es um Fragen der Evaluation geht oder auch, wie man die Politik einbindet. Die Stärken der Einzelnen zu erkennen und sie aktiv in den Prozess einzubinden, ist die Aufgabe des Prozesskoordinators vor Ort. Das Positive ist zum einen, dass die Aufgaben verteilt werden und Ressourcen entlastet werden, zum anderen steigt die Identifikation der Einzelnen mit dem Programm und dem Prozess. Man bringt sich selbst ein und will, dass etwas Gutes dabei herauskommt.

Wie erhalten wir die Motivation vor Ort, an dem Prozess weiter mitzuarbeiten?

Das ist wohl die Königinnenfrage, auf die wir noch keine Antwort haben. Es lässt sich vermuten: Je gewichtiger das Problem vor Ort, desto stärker der Wille, an der Lösung mitzuwirken.

Ab September stellen wir uns dieser Frage mit den endgültigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Programms Engagierte Stadt. Wir lassen Sie gern an den Erfahrungen teilhaben. Schauen Sie doch mal rein unter www.engagiertestadt.de.

AUTORIN

Alina Mahnken, Leiterin Programmbüro Engagierte Stadt, Körber-Stiftung, Sprecherin der AG 4 Perspektiven der lokalen Bürgergesellschaft des BBE.

✉ mahnken@koerber-stiftung.de

PROF. DR. PAUL-STEFAN ROSS/ MARION DEISS/ DR. ANGELA POSTEL

ENGAGEMENTSTRATEGIE BADEN-WÜRTTEMBERG

1. Kontext: Engagementförderung in Baden-Württemberg

Das Land - genauer: die Landesverwaltung - in einer expliziten Verantwortlichkeit für die systematische Förderung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements zu sehen, hat in Baden-Württemberg eine mittlerweile fast *25jährige Tradition*. Sie reicht von Modellprogrammen im Bereich innovativer Seniorenarbeit Anfang der 1990er Jahre („Seniorenengenossenschaften“, „Initiative 3. Lebensalter“) über das „Landesprogramm Bürgerschaftliches Engagement“ bis zum 2001 gegründeten „Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“, das gemeinsam von Sozialministerium und kommunalen Landesverbänden getragen wird und für alle Kommunen und Verbände offen ist.

Charakteristisch für den damit markierten „baden-württembergischen Weg“ war und ist erstens, dass Engagementförderung als Förderung „Bürgerschaftlichen Engagements“ konnotiert und damit in den *Horizont der Idee der Zivilgesellschaft* eingeordnet wird (vgl. Roß 2012: 60, 205); primäres Ziel ist die Stärkung der Demokratie und des sozialen Miteinanders in der Gesellschaft, nicht die Rekrutierung von „HelferInnen“. Dem entsprechend wird zweitens *Engagementförderung als Aufgabe und Herausforderung verschiedener Akteursfelder* (Bürgerschaft, Staat und große Organisationen, aber auch Wirtschaft) verstanden und praktiziert. Drittens wird *Engagementförderung als Politikfeld* und ordnungspolitische Aufgabe interpretiert, die deutlich über die klassische (finanzielle) Unterstützung des Ehrenamts in Vereinen und Verbänden

hinausgeht. Für die Umsetzung eines solchen Konzepts von Engagementförderung kommt der *Arbeit in Netzwerken* - ein viertes Charakteristikum - besondere Bedeutung zu. Dies gilt für die örtliche Ebene, insbesondere aber für die Landesebene: Im „Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“ sind viele wichtige Multiplikatoren und Unterstützer der Engagementförderung vertreten: Die kommunalen Spitzenverbände, die kommunalen Netzwerke der Engagementförderung (Städte-, Gemeinde- und Landkreisnetzwerk), die Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege, die mit dem Thema in Verbindung stehenden Landesministerien, VertreterInnen der Sportverbände, ARBES e.V. als Verbund freier Initiativen, Fachkräfte aus Kommunen und Verbänden usw. Diese Akteure treffen sich regelmäßig zu Landesnetzwerk-Konferenzen.

Mit Blick auf den damit beschrittenen Weg ist dem Süd-West-Bundesland in den vergangenen Jahren des Öfteren ein Vorbildcharakter in der föderalen Landschaft der Bundesrepublik bescheinigt worden (vgl. zuletzt Olk/Rüttgers/Beinke 2011: 62). Gleichwohl setzte sich 2011/2012 der Eindruck durch, die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg bedürfe neuer Impulse. Hinzu kommt: Im ländlichen Raum ist in Baden-Württemberg ein drastischer Rückgang der Engagementquote um fast 20 Prozentpunkte zu verzeichnen. Und: 34 Prozent der bislang nicht engagierten Menschen im Land können sich vorstellen, sich zu engagieren, tun dies aber bislang aus diversen Gründen (noch) nicht. Hier sollen Hindernisse beseitigt und Brücken ins Engagement gebaut werden. Daher wurden

nicht nur die Strukturen angepasst, sondern v.a. die *Initiative zu einer nachhaltigen Dynamisierung des Landesnetzwerks* ergriffen: Die Erarbeitung und Umsetzung einer „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ in einem mehrjährigen landesweiten Beteiligungsprozess.

2. „Engagementstrategie Baden-Württemberg“: Idee, Fragestellungen, Ziele

Die Idee einer landesweiten Strategie wurde 2012 auf einer Konferenz des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement entwickelt. Die Netzwerkmitglieder haben dabei zum einen ihre einhellige Bereitschaft zur Mitwirkung an der Erarbeitung dieser Strategie erklärt. Zum anderen sind sie eine Selbstverpflichtung eingegangen, die abschließenden Ergebnisse und Handlungsempfehlungen mitzutragen und in ihren Institutionen zu implementieren.

Das verbindende *übergeordnete Ziel* ist die Verwirklichung einer sozial lebendigen und solidarischen Bürgergesellschaft als Aufgabe von Landespolitik und sozial engagierten Organisationen. Sich als Bürgerin und Bürger freiwillig engagieren zu können, wird dabei zuerst und vor allem als ein Moment gesellschaftlicher Teilhabe verstanden.

Im Mittelpunkt aller Überlegungen zur Engagementstrategie steht die *Frage*, was die Menschen vor Ort (und zwar bezogen auf ihr jeweiliges regionales, soziales und persönliches Umfeld) brauchen, damit sie sich bürgerschaftlich engagieren können – bzw. welche einem solchen Engagement entgegenstehenden Hemmnisse abzubauen sind. Untrennbar damit verbunden ist die Frage, was das Land, die Kommunen und die freien Träger dazu beitragen können, um dieses Engagement und damit Teilhabe für alle zu *ermöglichen*. Weiter stellt sich die Frage, was die Kommunen und freien Träger in Baden-Württemberg ihrerseits brauchen, damit sie wirksam und nachhaltig Engagement fördern können. Auch hier folgt die weitere Überlegung, welchen Beitrag das Land dabei leisten kann.

Somit sollen mit der „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ möglichst vielfältige konkrete Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement und zur Aktivierung zusätzlicher Engagementpotentiale aufgezeigt werden. Potentiell allen Menschen soll möglich sein, sich zu engagieren. Die ungleiche Teilhabe unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen soll dabei besondere Berücksichtigung finden. Ziel ist ferner die Verbesserung der Qualität der Engagement-Angebote und der Ausbau der Engagementfelder.

Sehr wohl bewusst war den baden-württembergischen Akteuren, dass zwei Jahre zuvor ein von der Begrifflichkeit ähnliches Projekt für Diskussionen gesorgt hatte: Die sog. „Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung“ (BUNDESREGIERUNG 2010). In Anbetracht nicht weniger kritischer Stimmen (vgl. Embacher 2011) war klar: „Wir wollen es anders machen“. Das hieß vor allem zweierlei: Es muss um mehr gehen als um eine Zusammenfassung bereits bestehender Aktivitäten der Landesadministration. Und es muss um eine echte Beteiligung der relevanten Akteure gehen.

3. Der Weg: Beteiligungsprozess zu einer „Engagementstrategie Baden-Württemberg“

Innerhalb des Landesnetzwerks bestand Konsens, dass die „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ nicht auf Vollständigkeit und erschöpfende Bearbeitung aller relevanten Themen bzw. Handlungsfelder ausgerichtet sein sollte. Sie wurde vielmehr als fortlaufender, dynamischer Prozess verstanden, in dem gewonnene Erkenntnisse, Ergebnisse und Empfehlungen periodisch einer fachlich fundierten Überprüfung unterzogen werden. Daher haben sich die Partner im Sinne einer *inhaltlichen Fokussierung* zunächst auf fünf Engagementfelder verständigt, die mit Blick auf die Zielsetzung, möglichst allen Menschen die Teilhabe an einer lebendigen Bürgergesellschaft zu ermöglichen, besonders wichtig erscheinen: „Menschen mit Migrationshintergrund“, „Menschen

mit Behinderungen“, „Ältere und Pflege“, „Jugend und Freiwilligendienste“ sowie „Unternehmerisches gesellschaftliches Engagement“. Was zu diesen Feldern in 2013 erarbeitet wurde, stellt damit einen ersten Schritt dar, der ggf. langfristig eine Fortführung mit weiteren Themen finden kann.

Die Erarbeitung der „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ orientierte sich an dem Leitsatz, dass *Engagementpolitik immer auch Demokratiep politik* ist. Bürgergesellschaftliches Engagement ist ganz auf Beteiligung ausgerichtet. Damit sind zugleich Gütekriterien für Ergebnisse und Prozesse der Engagemententwicklung formuliert: klare politische Legitimation, Partizipation und Transparenz.

se des Prozesses, also die ausformulierte Engagementstrategie, zusammen mit einer Stellungnahme der Landesregierung wurden am 8. April 2014 wiederum ins Kabinett eingebracht. Dies bedeutet nicht nur ein wichtiges Signal an alle am Prozess Beteiligten, sondern markiert zugleich einen wichtigen Schritt mit Blick auf das Ziel, die Engagementförderung als Politikfeld zu etablieren (vgl. Olk/ Klein/ Hartnuß 2010).

Für die Entwicklung der „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ sollten in einem breiten *Beteiligungsprozess* die Potentiale genutzt werden, die das Landesnetzwerk bietet: An Zugängen zu relevanten Akteuren, an inhaltlicher Expertise, aber auch an strategischer Kompetenz

ENGAGEMENTSTRATEGIE BADEN-WÜRTTEMBERG

Initiative:	Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Baden-Württemberg
Grundlage:	Kabinettsbeschlüsse vom 18.12.2013 (Erarbeitung) und 08.04.2014 (Umsetzung)
Ziel:	Verwirklichung einer sozial lebendigen und solidarischen Bürgergesellschaft, in der es potentiell allen Menschen möglich ist, sich zu engagieren
Organisation:	Strukturierter, ergebnisoffener Beteiligungsprozess
Erarbeitung:	Dezember 2012 bis Dezember 2013
Schwerpunkt:	Engagementfelder „Menschen mit Migrationshintergrund“, „Menschen mit Behinderungen“, „Ältere Menschen“, „Pflege“, „Jugend und Freiwilligendienste“, „Unternehmerisches gesellschaftliches Engagement“.
Beteiligte:	Weit über 100 VertreterInnen von Landesministerien, Kommunen, freien Organisationen (Wohlfahrts- und Sportverbände, Migranten-Selbstorganisationen); engagierte BürgerInnen
Ergebnisse:	Ca. 140 Empfehlungen an Land, Kommunen, Verbände, Wirtschaft und Bürgerschaft
Umsetzung:	Konkrete Maßnahmen durch das Land; Initiativen des Landes gegenüber dem Bund; Empfehlungen an Kommunen, Verbände und Bürgerschaft; Entwicklungsprogramm „Gemeinsam sind wir bunt“ (2014-2016)

Zentral für die *politische Legitimation* war, dass das baden-württembergische Landeskabinett dem Prozess zur Erarbeitung der Engagementstrategie am 18. Dezember 2012 grünes Licht gegeben und sich geschlossen bereiterklärt hat, dieses Vorhaben aktiv zu unterstützen. Die Ergebnis-

hinsichtlich der Umsetzung. Um dies zu ermöglichen, wurden zu den o.g. Themenfeldern fünf sog. „*Forschungs- und Entwicklungsteams*“ (FETs) gebildet. Zur Mitarbeit in den FETs konnten zahlreiche bürgerschaftlich Engagierte, VertreterInnen von Landesministerien, kommunale Fach-

Kräfte der Engagementförderung sowie VertreterInnen von Wohlfahrts-, Sport-, Kultur-, Migranten- und Selbsthilfeorganisationen aus dem ganzen Land gewonnen werden. Um eine Vielfalt der Perspektiven zu gewährleisten, wurden sowohl VertreterInnen der bürgerschaftlichen, kommunalen und verbandlichen „Basis“ als auch VertreterInnen der jeweiligen Landesorganisationen angesprochen. ExpertInnen aus dem Landesnetzwerk und der Wissenschaft übernahmen die Aufgabe der Moderation der FETs und der Strukturierung des Arbeitsprozesses. Mit einem Kern von jeweils etwa 10 bis 20 Mitgliedern waren die FETs von Beginn an keine geschlossenen Gruppen, sondern luden zum Mitmachen ein. Sie standen ausdrücklich auch denjenigen offen, die nicht ständig mitarbeiten wollten oder konnten. Zudem initiierten einige FETs zusätzliche Dialogveranstaltungen (z. T. dezentral im Land), in denen weitere Einschätzungen zusammengetragen und zugleich das Anliegen der Engagementstrategie multipliziert wurde. Die FETs boten als Werkstätten die Gelegenheit, die Engagementstrategie mit Leben zu füllen, sie mit konkreten Inhalten zu versehen und gleichzeitig ein Miteinander unterschiedlicher Akteure auf Augenhöhe zu praktizieren bzw. weiterzuentwickeln. Auf diese Weise konnten unterschiedliche Sichtweisen, aber auch Interessen und Engagementkulturen themenbezogen zusammengeführt, Kontroversen ausgetragen und eine Verständigung über engagementpolitische Zielsetzungen und Maßnahmen erzielt werden.

Um ein ergebnisorientiertes Arbeiten der Teams zu gewährleisten, aber auch um den beteiligten Akteuren klare Anhaltspunkte zu geben, mit welchem zeitlichen und inhaltlichen Einsatz sie zu rechnen hatten, wurden *Auftrag und Zeitplan* klar abgesteckt. Die FETs waren angehalten, nach einem einheitlichen Arbeitsplan vorzugehen, der die Schritte „Bestandsaufnahme“, „Visionen“ und „Handlungsempfehlungen“ umfasste.

Klar herauszustellen, dass mit dem Kabinettsbeschluss vom Dezember 2012 zwar ein politisches Mandat für die Engage-

mentstrategie erteilt, jedoch keine positive Entscheidung über die Inhalte vorweggenommen war, gehörte zu jener *Transparenz der Spielräume und Spielregeln*, die für das Gelingen von Beteiligungsprozessen essentiell ist. Gegenüber den Beteiligten wurde unmissverständlich geäußert, dass die abschließende Entscheidung über eine Umsetzung der das Land betreffenden Maßnahmen bei der Landesregierung liege, diese aber in jedem Fall alle Vorschläge eingehend prüfen und mit einer Stellungnahme versehen werde. Deutlich formuliert wurde zudem, dass - im Sinne des akteursübergreifenden Grundansatzes der baden-württembergischen Engagementförderung (s.o.) - die Strategie ihre Empfehlungen keineswegs allein an das Land adressieren sollte, sondern ebenso an Kommunen und Landkreise, Verbände und Organisationen, Wirtschaft sowie Bürgerschaft.

4. Ergebnisse

Im Oktober 2013 lagen die Arbeitsergebnisse der Forschungs- und Entwicklungsteams vor. Zu sechs Feldern (im Verlauf des Prozesses hatte es sich als sinnvoll erwiesen, die Felder „Ältere Menschen“ und „Pflege“ einzeln zu behandeln) lagen nicht nur differenzierte Analysen des Ist-Standes und Entwicklungsvision vor, sondern insbesondere insgesamt 142 Handlungsempfehlungen (MASFFS 2014).¹ Sie reichen von sehr konkreten Vorschlägen bis zu gesellschaftlichen Visionen.

Darauf folgten der Abstimmungsprozess mit den tangierten Landesministerien und die Erarbeitung einer Stellungnahme der Landesregierung zum Ergebnis des Beteiligungsprozesses (vgl. MASFFS 2014, 91-111). Dazu wurden die Empfehlungen (quer zu den sechs Themenfeldern) den Handlungsebenen Bund, Land, Kommune, Verbände/Vereine und Bürgerschaft zugeordnet.

Die an *Kommunen, Verbände/Vereine und Bürgerschaft* adressierten Handlungsempfehlungen konnten naturgemäß nicht von der Landesregierung beschlossen werden. Hier sind die angesprochenen Akteure als

Mitglieder des Landesnetzwerks und Beteiligte am Prozess der Engagementstrategie gefragt, sich die Vorschläge im Sinne einer Selbstverpflichtung zueigen zu machen und umzusetzen.

Was die *Handlungsebene Bund* betrifft, so verfügt das Land hier ebenfalls über keine direkte Regelungskompetenz, hat aber beschlossen, entsprechende Initiativen Richtung Bund (etwa über den Bundesrat) auf den Weg zu bringen. So heißt es in der Stellungnahme etwa: „Die Landesregierung wird sich der Engagement hemmenden Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern annehmen und sich für die Öffnung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern einsetzen“.

Die *Handlungsebene Land* dagegen liegt in der genuinen Entscheidungskompetenz der Regierung. Die diese Ebene betreffenden Empfehlungen wurden nochmals differenziert:

➤ *Maßnahmen mit Regelungscharakter.* D.h. Maßnahmen, die das Land durch entsprechende, in seiner Kompetenz liegende Regelungen selbst umsetzen wird (Beispiel: „Die Landesregierung wird dafür Sorge tragen, dass die vom Land aufgelegten Förderprogramme niederschwellig und so bürokratiearm wie möglich gestaltet werden, damit selbstorganisiertes Engagement von jungen Menschen und von Menschen mit internationalen Wurzeln nicht an formalen Hürden scheitert“).

➤ *Maßnahmen für Entwicklungsprojekte.* D.h. Maßnahmen, die das Land nicht einfach durch entsprechende Regelungen umsetzen kann, zu denen es aber entsprechende Entwicklungsprozesse auf den Weg bringen wird, indem es mit Unterstützung der Baden-Württemberg Stiftung Finanzmittel bereitstellt und Steuerungsaufgaben wahrnimmt (Beispiel: „Die Empfehlung, die Engagementförderung mit Lebenswelt bezogenen Bildungsangeboten gerade für Personengruppen zu verbinden, die bislang schlechte Zugangschancen zum Engagement haben, soll modellhaft erprobt werden“). Die exemplarische Umsetzung dieser Maßnahmen ist

Gegenstand des Entwicklungsprogramms „Gemeinsam sind wir bunt“, das im Juni 2014 startet (s.u. 6.).

➤ *Überführung in andere Vorhaben der Landesregierung:* Einige der formulierten Handlungsempfehlungen verlangen weder spezifische Regelungen noch eigene Entwicklungsinitiativen, sondern können im Sinne von Synergieeffekten in andere bereits bestehende Vorhaben, wie z. B. den Zukunftsplan Jugend des Landes, eingesteuert werden.

➤ *Nicht befürwortete Vorschläge:* Einige Handlungsempfehlungen sind nicht zur Umsetzung vorgesehen. Zu jeder Ablehnung wurde eine Begründung gegeben.

Durch die von der Landesregierung beschlossenen Umsetzungsschritte ist zugleich das politische Mandat für den Prozess zur Umsetzung der Strategie erteilt (s.u. 6.).

5. Erfahrungen:

Die Erarbeitung der „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ hat sich als typischer Beteiligungsprozess erwiesen. Sie hat hohe Aufmerksamkeit erfahren und großes Interesse an Mitwirkung erzeugt. Beteiligt zu werden, wurde von vielen Akteuren als Wertschätzung erlebt. Aber auch Skepsis wurde artikuliert: Lohnt sich die Mühe der Mitwirkung? Wird ein gleichberechtigter Dialog der höchst unterschiedlichen Akteure gelingen und wird etwas Substanzielles dabei herauskommen? Und vor allem: Gibt es den ernsthaften politischen Willen, die Ergebnisse zur Kenntnis zu nehmen und umzusetzen?

Wir versuchen eine Bilanz.

Es hat sich bewährt, einem *Konzept der „strukturierten Offenheit“* zu folgen: Offenheit gegenüber den Ergebnissen und gegenüber an der Mitarbeit interessierten Menschen – und zugleich eine klare Strukturierung des Prozesses im Sinne von politischer Mandatierung mit definierten Spielräumen, gezielter Ansprache von Akteuren, Zeit- und Arbeitsplänen, geklärten

Verantwortlichkeiten und Ressourcenausstattung. Auf diese Weise konnte in relativ kurzer Zeit eine *Fülle von konkreten Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Engagementförderung in Baden-Württemberg* entwickelt werden. Es zeigte sich: Wenn Gesprächsräume eröffnet werden, in denen Menschen, denen die Weiterentwicklung der Engagementförderung ein Anliegen ist (seien sie nun engagierte BürgerInnen oder VertreterInnen von Institutionen), ihre Sichtweisen einbringen können, dann entsteht eine deutlich höhere Ergebnisqualität, als wenn nur einzelne Akteure am Werk sind. Und es entsteht die Motivation, sich auch für die Umsetzung der Arbeitsergebnisse einzusetzen.

Insofern ist es insbesondere gelungen, eine im besten Sinne *zivilgesellschaftliche Kultur des Dialogs* zwischen verschiedenen Akteursfeldern und die „Politik des Gehörtwerdens“, der sich die amtierende Landesregierung verschrieben hat, exemplarisch zu verwirklichen. Der Dialogprozess ermöglichte außerdem, dass nicht über die Betroffenen, also die aktuell oder potentiell engagierten BürgerInnen, gesprochen wurde, sondern gemeinsam mit ihnen. Hier zeigte sich die besondere *Stärke des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement*: Es ermöglichte nicht nur - horizontal - ein Zusammenwirken verschiedener gesellschaftlicher Sektoren (Ministerien, Verbände, Bürgerschaft), sondern auch - vertikal – eine Konsultation von der Landesebene über die Kommunen bzw. die örtlichen Verbandsgliederungen bis hin zu aktiven Bürgergruppen. Auf diese Weise fanden in den Teams - z. T. durchaus nach vorausgegangenen kontroversen Debatten - Verständigungsprozesse zwischen Akteuren mit sehr unterschiedlichen Perspektiven statt. Dass sich dabei zumindest in ersten Ansätzen auch solche Gruppen Gehör verschaffen konnten, deren Stimme sonst eher weniger wahrgenommen wird (insbesondere), und auf diese Weise bestehende Annahmen korrigiert wurden (z. B. Einschätzungen hinsichtlich des Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund), darf als Aufforderung gelten, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Auch insofern

erwies sich das Vorhaben einer „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ als *„lernendes System“*.

Wie wichtig es für die jeweiligen Akteure ist, dass in einem Beteiligungsprozess sowohl ihre Teilhabeansprüche als auch ihr vorhandenes *Engagement in seiner Vielfalt wahrgenommen und gewürdigt* wird, zeigte sich nicht nur mit Blick auf MigrantInnen-Organisationen, sondern auch hinsichtlich junger Menschen, älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen. Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement hat in einer Gesellschaft der Vielfalt in den zurückliegenden Jahrzehnten einen Reichtum an Facetten entwickelt, der von der offiziellen Engagementförderung oft nur unzureichend wahrgenommen wird.

6. Die nächsten Schritte:

Maßnahmen der beteiligten Akteure und Förderung von Entwicklungsprojekten zur Umsetzung der Engagementstrategie

In der nächsten Phase, die mit einem landesweiten Kongress am 23.06.2014 gestartet wurde, wird sich zeigen, ob alle Mitglieder des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement tatsächlich bereit sind, Verantwortung in ihren jeweiligen Bereichen zu übernehmen und die Empfehlungen der Engagementstrategie umzusetzen: Als Kommune, als Verband, Verein oder Organisation, als Unternehmen, als Fachkraft oder als BürgerIn. Das Land hat sich im Kabinettsbeschluss bereits verpflichtet, eine Reihe von in seinen Zuständigkeitsbereichen liegenden Maßnahmen umzusetzen.

Alle übrigen Maßnahmen innerhalb der Handlungsebene Land sollen in Entwicklungsprojekten modellhaft in den verschiedenen Lebens- und Begegnungsräumen erprobt werden. Für diese „Maßnahmen für Entwicklungsprojekte“, schrieb das Sozialministerium bereits im Mai 2014 das Programm „Gemeinsam sind wir bunt. Lebensräume zu Engagementräumen entwickeln“² aus, das durch die finanzielle Unterstützung der Baden-Württemberg Stiftung ermöglicht wird. Dabei ist es im Sinne der Ergebnisse der FETs folgerichtig, die Förde-

rung des Engagements nicht auf einzelne Personengruppen zu fokussieren. Ziel ist vielmehr, die Begegnung der Akteure und ihr konstruktives und kooperatives Miteinander-Leben und Zusammenwirken an den Orten zu fördern, an denen sie leben (Lebens- und Begegnungsräume). Durch deren gemeinsame Initiative soll es möglich werden, *soziale Räume zu „Engagement-Räumen“ zu entwickeln*, die möglichst vielen verschiedenen Menschen mit ihren unterschiedlichen Formen des Engagements offenstehen, also „barrierefrei“ für Engagement sind. Dabei kann es um Nachbarschaften, Quartiere oder Stadtteile, Städte, Gemeinden, Regionen etc. gehen.

Insgesamt können rund 20 Vorhaben mit bis zu 30.000 Euro gefördert werden. Indem diese Maßnahmen wiederum in den Kontext des Landesnetzwerks mit seinen Teilnetzwerken eingebunden sind, ist die Voraussetzung gegeben, dass sie nicht isolierte und wenig nachhaltige Einzelprojekte bleiben, sondern *Schritte auf dem Weg eines langfristigen Lernprozesses* (s.o. „lernendes System“).

Die Erarbeitung einer Engagementstrategie für Baden-Württemberg in einem landesweiten Beteiligungsprozess anzugehen (statt sie durch die Landesverwaltung oder eine Expertenkommission erstellen zu lassen), war ein Wagnis mit ungewissem Ausgang. Im Ergebnis – und dies ist der zentrale positive Ertrag – schafft ein solcher dialogischer Entwicklungsprozess die Basis dafür, auch bei der Umsetzung der Empfehlungen zusammenzuarbeiten (statt sich gegenseitig die Verantwortung zuzuschieben). Inwieweit dies tatsächlich gelingt, stellt die Bewährungsprobe für die kommenden Jahre dar.

LITERATUR

- BMFSFJ = Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010: Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009. Zivilgesellschaft, soziales Kapital und freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 – 2004 – 2009. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftlichem Engagement, München

- BUNDESREGIERUNG (Hrsg.) 2010: Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung. Berlin.
- Embacher, Serge 2011: Wenig Staat, zu viel Regierung. Irrungen und Wirrungen aktueller Engagementpolitik: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 3/2011, 82-89.
- MASFFS - Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2014: Engagementstrategie Baden-Württemberg – Lebensräume zu „Engagement-Räumen“ entwickeln – Ergebnisse des Beteiligungsprozesses und Bewertung. Stuttgart
- Olk, Thomas/Klein, Ansgar/Hartnuß, Birger (Hrsg.) 2010: Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe (Bürgergesellschaft und Demokratie Bd. 32, Wiesbaden.
- OLK, Thomas/RÜTTGERS, Martin/BEINKE, Inga 2011: Netzwerke der Engagementförderung in Deutschland. Analyse und Empfehlungen zur Weiterentwicklung (Projektbericht). Oktober 2011, Halle/Köln.
- Roß, Paul-Stefan 2012: Demokratie weiter denken. Reflexionen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der Bürgerkommune, Baden-Baden 2012

AUTOREN

Paul-Stefan Roß, Dr. rer. Soc., Dipl.-Theol., Dipl.-Sozialarb. (FH). Professor für Soziale Arbeit an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg – Stuttgart, Fakultät Sozialwesen. Leiter der Fachberatung des Gemeindenetzwerks Bürgerschaftliches Engagement Baden-Württemberg.

✉ ross@dhbw-stuttgart.de

Marion Deiß, Leiterin des Referats 24 – Bürgerschaftliches Engagement – im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg.

✉ marion.deiss@sm.bwl.de

Dr. Angela Postel, stellvertretende Leiterin des Referats 33 – Pflege – im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg.

✉ angela.postel@sm.bwl.de

SERGE EMBACHER

ENTWICKLUNG VON ENGAGEMENTSTRATEGIEN ANGESICHTS UNTERSCHIEDLICHER LOGIKEN VON VERWALTUNG, POLITIK, ORGANISATIONEN UND FREIWillIGEN

Vortrag im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen anlässlich der Abschluss- und Perspektivtagung des Projekts „Zukunftsfaktor Bürgerengagement“

An vielen Orten entstehen derzeit lokale oder auch überregionale Engagementstrategien. Das bürgerschaftliche Engagement wird mehr und mehr in seinem Wert für die Gestaltung des demokratischen Gemeinwesens erkannt und anerkannt. Allerdings leidet manche Engagementstrategie unter einer fehlenden Reflexion über das Verhältnis von Staat und Bürgergesellschaft. Will man tatsächlich zur sprichwörtlich gewordenen Kooperation „auf Augenhöhe“ zwischen Akteuren der öffentlichen Hand und denen der aktiven Bürgergesellschaft gelangen, müssen kategoriale Differenzen oder auch die unterschiedlichen Logiken von staatlichem und bürgerschaftlichem Handeln berücksichtigt werden. Erst in Kenntnis des Trennenden könnte ein mögliches Komplementärverhältnis vernünftig ausgestaltet werden. Im Folgenden werden kurz einige Differenzen in der Binnenlogik benannt (1). Dem folgt die Beschreibung zweier aktueller Tendenzen im Verhältnis zwischen Staat und Bürgergesellschaft (2), bevor im Schlussabschnitt einige Hinweise für eine gelingende Praxis skizziert werden (3).

1. Logik der Verwaltung vs. Eigensinn der Bürgergesellschaft

Der staatliche Sektor (Politik und Verwaltung) unterliegt von Haus aus einer anderen Reproduktionslogik als die Bürgergesellschaft in ihrem bisweilen anarchischen Eigensinn. Das „System“ der Politik ist or-

ganisatorisch hochgradig verdichtet und funktional ausdifferenziert. Das für die systemische Reproduktion, also die bloße Aufrechterhaltung des „Betriebs“ von Politik und Verwaltung, entscheidende Medium ist Macht. Demokratische Politik funktioniert nach der Logik von Regierung und Opposition, von Mehrheit und Minderheit; Verwaltung funktioniert nach hierarchischen Steuerungsprinzipien, nach den Regeln von Weisungsbefugnis und Weisungsgebundenheit. Zudem ist Politik unter demokratischen Vorzeichen an das Rechtsstaatsprinzip gebunden, was ihrem Handeln eine gewisse Kontinuität und Berechenbarkeit verleiht.

Ganz anders die Bürgergesellschaft: Sie ist in der Mitte der gesellschaftlichen Lebenswelt verankert. In ihr zählt nicht so sehr Macht haben oder nicht haben, vielmehr ist sie auf argumentative Verständigung als Ressource angewiesen. Bürgerschaftlich Engagierte haben zur Durchsetzung ihrer Anliegen oder auch zur Gestaltung ihrer Handlungsstrategien nur das öffentliche Wort. Sie müssen, in der Terminologie von Jürgen Habermas, auf die verständigungsorientierte Kraft des besseren Arguments setzen. Das macht eine Schwäche, zugleich aber auch eine wesentliche Stärke des bürgerschaftlichen Handelns aus. Schwäche deswegen, weil das gesprochene Wort jederzeit von den offiziellen Akteuren der repräsentativen Demokratie ignoriert werden kann; Stärke deswegen, weil Ideen, die sich argumentativ durchgesetzt haben, in ganz anderer Weise wirkungsmächtig werden als abstrakte Mehrheitsbeschlüsse in Parlamenten es je vermöchten. Außerdem ist die Bürgergesellschaft in ihrer unüberschaubaren Viel-

falt nur lose horizontal vernetzt und kann daher nicht – wie Verwaltungshandeln – zuverlässig vorherbestimmt werden. Ihre Aktionsformen tragen häufiger Züge von Spontaneität als von Kontinuität, was nicht heißt, dass es nicht auch hier über lange Jahre konstante Engagementformen gibt und geben kann.

Das folgende Schaubild stellt die essentiellen Unterschiede zwischen staatlicher Handlungslogik und bürgergesellschaftlichem Eigensinn noch einmal in Opposition zueinander.

STAAT/ VERWALTUNG	BÜRGER- GESELLSCHAFT
System	Lebenswelt
demokratisch legitimierte <i>Macht</i>	argumentatische <i>Verständigung</i>
vertikales Ordnungsprinzip/ Hierarchie	horizontale Vernetzung/ „Anarchie“
Rechtsstaaten- prinzip	Aktionslogik
Kontinuität	Spontaneität

2. Bürgerengagement – Komplement oder Kompensation?

Die vorangegangene Gegenüberstellung lässt bereits erahnen, dass die Kooperation zwischen Staat und Bürgergesellschaft voller potenzieller Fallstricke ist, in die welche Akteure auch immer wieder fleißig tapen. Der kollektive Lernprozess hält an, könnte man in optimistischer Interpretation sagen. Die Verantwortung für gelingendes Zusammenwirken liegt indes eindeutig bei der öffentlichen Hand und ihren Akteuren. Wenn sie nicht eine ausgeprägte Offenheit für die bürgergesellschaftlichen Akteure an den Tag legen (Kooperationsbereitschaft, flexible Auslegung von Verwaltungsvorschriften, materielle und personelle Unterstützung), kann am Ende nicht viel Gutes herauskommen. Insgesamt lassen sich zwei Großtendenzen beschreiben, eine negative und eine positive:

➤ *Negative Tendenz:* Bürgerschaftliches Engagement wird als Kompensation für

das „Versagen“ der öffentlichen Hand missbraucht. Dieses Szenario mit dem „Ausfallbürgen“ namens Engagement lässt sich leider häufig beobachten, sei es in Pflege und Gesundheit, sei es in der Grünpflege oder auch im Bundesfreiwilligendienst. Das Engagement wird in diesen und anderen Bereichen als Dienstleister für den Staat instrumentalisiert. Dies legen die rechtlichen Rahmenbedingungen im Übrigen nahe, denn bis heute lautet eine zentrale Begründung des Gemeinnützigkeitsrechts, dass der Staat gemeinnützige Organisationen fördern bzw. steuerlich begünstigen soll, sofern sie ihm Aufgaben abnehmen. Diese Logik wird häufig begleitet von einem ausgeprägten staatlichen Kontrollbedürfnis, was man an der direkten staatlichen Regulierung des Bundesfreiwilligendienstes durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAfzA) oder auch an dem rigorosen Umgang des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Nationalen Forum für Engagement und Partizipation (NFEP) sehr gut ablesen kann. Zu diesen Phänomenen gesellt sich noch ein in den meisten Fällen intransparenter Fördermodus. Für den interessierten Beobachter ist es schlicht nicht möglich zu erkennen, warum und nach welchen Kriterien die Politik bürgerschaftliches Engagement fördert. Ein schon häufig diskutierter, aber immer wieder verworfener nationaler Engagementförderplan würde hier Abhilfe schaffen.

➤ *Positive Tendenz:* Bürgerschaftliches Engagement erfüllt eine staatlich relevante Ergänzungsfunktion. Im besten Fall kann das bürgerschaftliche Engagement Impulsgeber für neue Ideen und innovative Lösungen für gesellschaftliche Probleme sein. Das ist etwa der Fall bei den in den letzten Jahren stark zunehmenden Patenschaftsmodellen. In solchen Projekten geht es darum, Jugendliche und junge Erwachsene aus sozial benachteiligten Verhältnissen bei der oft schwierigen Übergangsphase von der Schule über die Ausbildung in den Beruf zu begleiten. Diese Aufgabe kann weder das staatliche Bildungssystem noch die Wirtschaft übernehmen. Es wäre schlechterdings nicht

möglich und auch nicht wünschenswert, hinter jeden potenziell zukunftsgefährdeten jungen Menschen einen Sozialarbeiter zu platzieren, auf dass der Weg ins Leben staatlich begleitet werde. In der Figur der Ausbildungspaten (und nicht nur hier) leistet die Bürgergesellschaft einen komplementären Beitrag zu staatlichem Handeln, der im Übrigen auch konstitutiv für eine lebendige soziale Demokratie ist.

Während die negative Tendenz getrieben ist von einem liberalistischen Bild von Bürgergesellschaft, in dem diese unter dem zu kurzen Deckmäntelchen der Eigenverantwortung als Dienstleisterin für den Staat betrachtet wird, sieht das positive Szenario eine ganz andere Rolle vor. Hier leisten die Bürgergesellschaft und das bürgerschaftliche Engagement einen wesentlichen (aber eben nicht kompensativen) Beitrag zur Weiterentwicklung des demokratischen Gemeinwesens. Die Begründung für dieses Tun ist nicht Eigenverantwortung, sondern Solidarität. Menschen können aus freien Stücken solidarisch handeln, und das tun sie auch in großer Zahl. Das ist die Ressource für eine solidarische Bürgergesellschaft, die indes auf einen aktiven und klare Rahmenbedingungen und Förderstrategien setzenden Staat angewiesen ist. Das folgende Bild zeigt noch einmal stichwortartig die Gegenüberstellung von kompensatorischer und komplementärer Idee von Bürgergesellschaft.

KOMPENSATION FÜR „STAATS-VERSAGEN“	KOMPLEMENTÄR-FUNKTION
Sozialstaatskritik	Sozialstaat als Voraussetzung
Dienstleistung	Gemeinwesen-entwicklung
Eigenverantwortung	Solidarität
Liberale Bürgergesellschaft	Solidarische Bürgergesellschaft
Mehr Bürgergesellschaft, weniger Staat	Aktiver Staat und aktive Bürgergesellschaft

3. Wie können Kommune und Bürgerengagement in der Praxis kooperieren?

Die Antwort auf diese Frage ist nicht leicht und muss von Fall zu Fall sicher unterschiedlich ausfallen. Zunächst bedarf es seitens der Verwaltung (und auch der Politik) klarer Zuständigkeiten bei der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Das Ressortprinzip der Verwaltung mit seinen vielfältig ineinander verschachtelten Strukturen scheint hier nicht die beste Lösung zu sein. Sinnvoller ist die Bündelung engagementpolitischer Kompetenzen in einer Hand, wie das einige Bundesländer mittlerweile in Form von so genannten Stabsstellen in der Staatskanzlei des Ministerpräsidenten getan haben. Dazu passt die Entwicklung von tragfähigen und in der Realität wirksamen Leitbildern für die Kooperation zwischen staatlichen und bürgerschaftlichen Akteuren. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur Zukunft der Bürgergesellschaft hat dazu bereits vor gut zehn Jahren einen formvollendeten Vorschlag gemacht, der sich ohne Weiteres auf die Situation vor Ort in den Kommunen herunterbrechen lässt. Das Leitbild Bürgergesellschaft beschreibt demnach „ein Gemeinwesen, in dem die Bürgerinnen und Bürger auf der Basis gesicherter Grundrechte und im Rahmen einer politisch verfassten Demokratie durch das Engagement in selbstorganisierten Vereinigungen und durch die Nutzung von Beteiligungsmöglichkeiten die Geschicke des Gemeinwesens wesentlich prägen können. Bürgergesellschaft ist damit zugleich Zustandsbeschreibung und Programm“ (Enquete-Kommission 2002).

Damit dieses Programm sich gut entfalten kann, bedarf es freilich systematischer Förderstrategien, die bislang so gut wie nirgends zu erkennen sind. Bis heute herrscht die viel und zu Recht beklagte „Projektitis“ vor: Bürgerschaftliche Projekte werden für drei Jahre gefördert, um danach als Projektruinen die Landschaft zu verzieren. Eigentlich dürfte es keine Projektförderung geben, bei der nicht von Anfang an – und nicht erst kurz vor Ablauf

der Förderzeit – Anschlussfinanzierungen überlegt werden. Gäbe es eine flächendeckende und tragfähige lokale Infrastruktur für Engagement (Freiwilligenagenturen, kommunale Anlauf- und Förderstellen, kostenlose öffentliche Räume, Nachbarschaftsheime usw.), wären hier innovative Fördermodelle unter Einbeziehung der Wirtschaft und der föderalen Ebenen des Staates (Bund, Länder, Kommunen) denkbar. Dies ist zurzeit aber nicht nur Zukunftsmusik, sondern darüber hinaus auch rechtlich nicht zulässig. Das mit Zweidrittelmehrheit unter der Großen Koalition ins Grundgesetz hineingeschriebene Kooperationsverbot für Bund und Kommunen hindert den Bund daran, seiner gesamtstaatlichen Verantwortung durch eine angemessene Förderung der Bürgergesellschaft hinreichend nachzukommen. Außerdem gibt es zahlreiche zuwendungsrechtliche Fallstricke für eine Kooperation beispielsweise zwischen staatlich geförderten Engagierten und Wirtschaftsunternehmen (Stichwort: Fehlbedarfsförderung vs. Festbetragsfinanzierung).

Politisch gibt es also noch einiges zu gestalten bei der Förderung einer aktiven Bürgergesellschaft. Leider ist bislang nicht einmal

Konsens, dass der Staat das bürgerschaftliche Engagement als Partner „auf Augenhöhe“ für das eigene Handeln betrachten und dann auch fördern sollte. Wie könnte es vor diesem Hintergrund klar sein, wie diese Förderung konkret gestaltet werden sollte? Schafft viele kreative Modelle, könnte hier die Losung an die Adresse der Kommunen lauten. Bei entsprechendem Willen lässt sich der Graben zwischen staatlichen und bürgergesellschaftlichen Akteuren zumindest partiell überwinden.

QUELLE

Enquete-Kommission Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements des Deutschen Bundestages. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Opladen 2002, 59 (online: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/089/1408900.pdf> / 10.1.2013).

AUTOR

Dr. Serge Embacher ist Projektleiter „Forum Inklusive Gesellschaft“ im BBE.

✉ serge.embacher@b-b-e.de

ZUSAMMENARBEIT VON LAND, STÄDTEN UND GEMEINDEN IN DER ENGAGEMENTFÖRDERUNG – ABER MIT WELCHEN KONZEPTEN?

Impulsreferat zur Tagung „Zukunftsfaktor Bürgerengagement“, Familienministerium NRW, 5.12.2012

Die Unterzeichnung eines Vertrages zwischen Vertreterinnen der Landespolitik und der lokalen Politik in Städten und Gemeinden von Nordrhein-Westfalen, der die Absicht bekräftigt, bei der Förderung von Engagement gemeinsam und vernetzt zu handeln, ist ein wichtiger Schritt. Was aber hat man im Sinn, wenn es um die Förderung, aber auch Nutzung von Engagement und seinen Potentialen geht? Darüber wird zwar viel diskutiert, aber sehr oft nur in technischen und organisatorischen Dimensionen. Stichworte sind zum Beispiel Freiwilligenagenturen oder die Pflege und Erneuerung des Vereinswesens. Ausgeklammert werden dabei oft Fragen, die politischen Charakter haben, also durchaus kontrovers sein können: Was soll Engagement leisten? Was kann sein Beitrag bei Umbau und Erneuerung sozialstaatlicher Verantwortung und Kräftigung von Demokratie sein?

Ich möchte im Folgenden drei Punkte für eine darauf bezogene konzeptionelle Diskussion aufgreifen. Es sind Punkte, bei denen man über Diskussion und Auseinandersetzung zu einer tragfähigen Meinungsbildung kommen sollte – statt den bequemeren Weg zu wählen, bei dem bestimmte Einzelprojekte, Einrichtungen und Instrumente, die sich schon etabliert haben, einfach mit ein paar Allgemeinplätzen zum Wert von Engagement garniert werden. Mein erster Punkt betrifft die Notwendigkeit, Prioritäten zu setzen; der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft häufig beschrittene Wege, die ich für problematisch halte. Ausgehend davon werde ich dann in einem dritten Schritt den Vorschlag machen, einige Elemente von Engagement stärker zu betonen, die heute in der Regel zu kurz kommen.

1. Engagement hat viele Gesichter – was vor allem will man fördern, wo ansetzen?

Engagement von Bürgern kann sich heute auf so verschiedene Dinge beziehen, wie die Pflege des lokalen Vereinslebens und seiner Traditionen, die Mitarbeit in einer Agenda-Gruppe, Sportvereine und Unterstützung von Schulen bei ihren integrativen sozialen und kulturellen Aufgaben. Bei all dieser Vielfalt den gemeinsamen Nenner herauszustellen, darum sollte sich lokale Politik kümmern. Will man Engagement im Leitbild der Kommune verankern? Wie und mit welchen Akzenten soll das geschehen? Derartige Fragen gilt es zu erörtern und darauf möglichst breit geteilte Antworten zu finden, die parteipolitische Grenzen überschreiten. Die meisten Städte und Gemeinden haben heute so etwas wie ein Leitbild von ihrer zukünftigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Sollte es nicht auch Aussagen über die Rolle, die Engagement im Leben der jeweiligen Gemeinde und ihrer Bürger spielen sollte, enthalten? Dafür würde ich plädieren.

Das führt zu einem weiteren Punkt: Gibt es übergreifende Ansätze vor Ort, die man unterstützen will? Eine ganze Reihe von Einrichtungen sind heute bekannt, die außerhalb des engeren Bereichs der Parteienpolitik als Bindeglieder zwischen Lokalpolitik und Bürgerengagement angesehen werden können. Freiwilligenagenturen z. B. sind weit mehr als bloße Vermittlungsbörsen; sie fungieren in der Regel als Entwicklungsagenturen, die nicht nur vorhandene Ansätze pflegen, sondern auch neue Bedarfe und Bereitschaften aufspüren und ermutigen können. Andere

bereichsübergreifende Ansätze sind zum Beispiel lokale Bürgerstiftungen. Welche Anlaufstellen, Drehscheiben und Anstoß gebende Einrichtungen will die Gemeinde fördern? Hier braucht es Aussagen, die aufgrund der jeweiligen Traditionen und bisherigen Entwicklungen vor Ort unterschiedlich ausfallen werden. So etwas fehlt bislang in den meisten Gemeinden. Wenn Landespolitik Bürgerengagement als einen Zukunftsfaktor ansieht, sollte sie dazu ermuntern.

Lokale Förderkonzepte (nicht nur bei Freiwilligenagenturen, sondern auch in Rathäusern und Verwaltungen) sollten dabei der Frage nachgehen, auf welche Politikbereiche man sich konzentrieren will. Hier bietet sich natürlich immer die Pflege des vorhandenen Vereinslebens als wichtiger Ort von Fördermaßnahmen an. Aber weil Engagement längst auch eine zukunftsbezogene sozialpolitische Bedeutung bekommen hat, gilt es, mit Blick auf einzelne verschiedene Lebens-, Politik- und Versorgungsbereiche, genauer nachzufragen – auch bei solchen, in denen Engagement bislang noch kaum eine Rolle spielt. Genannt seien hier nur vier Beispiele:

➤ Die Arbeitsmarktpolitik und Einrichtungen, wie die Jobcenter in denen die Kommunen Mitträger sind: Wie steht es hier mit Projekten und Programmen, die Hilfpotential und Unterstützungsbereitschaft einbeziehen? Selbsthilfeansätze bei Arbeitslosen? Programme, die mit Paten und Mentoren aus Gruppen arbeiten die besonders betroffen sind (z.B. ausländische Mitbürger); Initiativen, bei denen Jobcenter mit Vereinen und Initiativen zusammenarbeiten, die soziale Unterstützung bieten?

➤ Quartiersentwicklung: Programme der sozialen Stadt und Ansätze sie weiterzuführen haben in den letzten Jahren viel zum Aufbau einer bürgerschaftlichen Infrastruktur beigetragen. Sehr oft sind vor Ort gewissermaßen „alle Register gezogen“ worden, wenn es um soziale, kulturelle aber auch wirtschaftliche Ansätze (lokale Ökonomie) ging – nicht zu vergessen die mit runden Tischen, Quartiersbeiräten u. Ä. entstandene Partizipationskultur.

➤ Schulpolitik: Auf dem Weg zu Ganztagsangeboten und Konzepten, in denen auch Alltagswelten der Kinder und Jugendlichen als Lernwelten einbezogen werden, wird Mitarbeit und Engagement von Eltern und Vereinen immer wichtiger. (Wie) Können lokale Gemeinden und „Schulgemeinden“ mehr zusammenarbeiten? Und welche Rolle kann dabei auch die Wirtschaft spielen, wenn es z. B. um die Vorbereitung auf das Arbeitsleben oder ganz einfach die Vermittlung von Ausbildungsmöglichkeiten geht?

➤ Seniorenpolitik: Dass die Gemeinden ausgerechnet in diesem Schlüsselbereich (im Unterschied etwa zur Jugendpolitik) kein ausdrücklich verpflichtendes Mandat haben, kann man kritisieren; man kann aber auch durch engagierte Projekte auf solche Aufgaben vorbereiten. Das meint sehr viel mehr als das klassische Feld von ergänzenden Hilfeangeboten in der Pflege und der häuslichen Unterstützung, nämlich eine Seniorenpolitik, die sich nicht nur auf Bedarfe, sondern auch auf die Hebung und Anerkennung der vielfältigen Potentiale jung gebliebener ältere Mitbürger richtet.

Angesichts der großen Knappheit kommunaler Finanzen ist man heute oft versucht, gerade bei der freien Spitze zeitlich begrenzter Förderung lokaler Initiativen und Vereine zu sparen. Wenn aber Engagement tatsächlich so zukunftsbedeutsam ist, wie es in vielen Sonntagsreden und nun auch im Vertrag zwischen Land und Gemeinden immer beschworen wird, dann muss man der Gefahr begegnen, dass das „Unternehmen Kommune“ mit Kürzungen bei der Engagementförderung just bei seinen Entwicklungsabteilungen spart, in dem Bereich also, wo man mit Engagement neue und bessere Lösungen, Produkte und Angebote vorzubereiten sucht.

2. Klippen und Untiefen auf dem Weg zu lokaler Engagementförderung

Bei den gerade aufgeworfenen Fragen bin ich davon ausgegangen, dass Gemeinden Engagementförderung eine neue und gewichtigere Rolle geben wollen. Das Thema

„Bürgerengagement fördern und fordern“ liegt gewissermaßen in der Luft. Man sollte aber nicht vergessen, dass es auch ganz andere Wege zur Aufwertung und Rollenbestimmung von Engagement gibt, also die gerade angedeuteten. Drei Modelle neuer Engagementförderung, die ich sehr kritisch sehe, sollen hier kurz erwähnt werden.

Das erste Modell ist eigentlich nicht mehr als das zeitgemäße Aufpolieren einer langen Tradition. Es geht um Engagementförderung durch Parteienpatronage. Seit jeher nascht Politik gern an der Reputation des Engagements mit – sei es nun im Bereich der populären Vereingeseelligkeit (z. B. wenn der Karneval vor der Tür steht) oder bei bewährten Traditionen. Daran muss grundsätzlich nichts falsch sein, wenn beide Seiten etwas davon haben. Die Gefahr ist aber, dass die herkömmliche Praxis nun auf neue Initiativen einfach übertragen wird, wenn sich z. B. auch bei sozialen Stadt-Projekten die Politik lediglich als Beschafferin von Investitionsmitteln „von oben“ feiern lässt, wenn insgesamt in der Vereinsförderung keine neuen Prioritäten gesetzt und herkömmliche Missstände einfach weitergeschleppt werden. Wie verteilen sich heute in einer Kommune die Mittel aus der freien Spitze auf verschiedene Bereiche engagementgestützter Aktivitäten? Wie zeitgemäß ist hier z.B. die Sonderstellung von Sportverbänden in der Vereinsförderung? Und was hat das mit dem Einfluss der dahinter stehenden Funktionäre und Ehrenamtlichen und der Konfliktscheu der Politik zu tun? Alles in allem: Einen Übergang zu schaffen von der herkömmlichen Patronagepolitik zu einer partnerschaftlichen und transparenten Engagementförderung, die ihre Schwerpunkte ausweist – bei dieser Aufgabe befindet sich Politik erst am Anfang eines langen und schwierigen Weges.

Genau das gilt auch für die neue Bedeutung und Publizität von Unternehmensengagement. „Corporate Social Responsibility“, soziale Verantwortlichkeit von Unternehmen auch vor Ort in der Kommune, ist eine neue Welle. Eine der Fragen lautet: Wie und unter welchen Bedingungen kann

das mehr sein als „greenwashing“ und ein Mittel, bei dem Unternehmen mit kleinen Einsätzen eine möglichst große Reputationsdividende zu erzielen suchen? In meinem Impulsbeitrag kann ich diese Frage nur aufwerfen, aber nicht beantworten. Kommunale Unternehmen haben sich auf die eine und andere Weise schon immer in lokaler Politik engagiert. Wenn das heute in transparenterer Weise geschieht, vor Ort mehr Kontakte geknüpft und runde Tische gebildet werden, kann man eine solche neue Kooperationskultur erst einmal nur begrüßen. Dabei sollte jeder realistische Ansatz davon ausgehen, dass bei der Zusammenarbeit von lokalen Einrichtungen und Initiativen auf der einen und lokalen Unternehmen auf der anderen Seite beide einen Gewinn davon haben wollen – z. B. bei der Zusammenarbeit von Schulen und Unternehmen. Die Frage, die sich dabei stellt und die ich später noch einmal aufgreifen möchte, lautet: Was ist hier fair und angemessen? Kommen beide Seiten auf ihre Kosten? Darauf kann es keine pauschale Antwort geben. Man muss es halt probieren und dann darüber sprechen.

Die dritte problematische Wegbestimmung für lokale Engagementförderung ist, was ich als den Weg der „Verdienstlichung“ und „Verjobbung“ von Engagement bezeichnen möchte. In vielen Schlüsselbereichen haben auf der lokalen Ebene weder die Gemeinden noch die jeweiligen Träger von Einrichtungen genügend Mittel, um beim Personal mehr als eine Art Notbetrieb aufrecht zu erhalten. Investitionsmittel für Neues, Zusätzliches und Bereicherndes fehlen und oft können Angebote überhaupt nur noch aufrechterhalten werden, wenn man Engagement und Ehrenamt in die „Grundversorgung“ mit einbezieht und dann oft auch mit Geld zu stabilisieren sucht. Ich möchte an dieser Stelle lediglich zwei kritische Punkte ansprechen.

Der erste ist allgemein bekannt und wird oft mit großer Geste beschworen: Engagement darf bezahlte professionelle Tätigkeit im öffentlichen Dienst nicht ersetzen! Ich bin gegenüber dieser Aussage skeptisch, weil sie vereinfacht. Wo bitte fängt die Be-

reicherung von Angeboten durch Engagement an, überzugehen in einen schlechten Ersatz von öffentlichen Aufgaben und eine Gefährdung der dortigen Arbeitsplätze? Gehen nicht (z.B. im Bibliotheks-, und Kulturbereich) Bereicherung durch Engagement und Suche nach kostengünstigeren Lösungen oft Hand in Hand? Sollen z.B. neue Aufgaben, wie die von Demenzbegleitern (nur) in gemeinnützigen Vereinen oder bei neuen kommerziellen Anbietern, entweder nur als Jobangebote oder nur als ehrenamtliche Aufgabe Gestalt annehmen? Es entstehen Grauzonen, mit denen Politik und Bürger erst umzugehen lernen müssen. Ähnlich wie bei der Frage nach den Potentialen und Risiken der Einbeziehung unternehmerischen Engagements würde ich auch hier für eine kontinuierliche und pragmatische Debatte plädieren, statt vorzugeben, dass man durch Vorfestlegungen Klarheit und praktikable Antworten schaffen kann. Die Frage nach der Gewichtung und Vermittlung von bezahlter Arbeit und Engagement bei öffentlichen Einrichtungen wird ein Dauerbrenner sein, etwas, wo dem man erst allmählich lernen wird, was unter gegebenen Umständen unvermeidlich, erreichbar, zu bewahren und vor allem: fair ist.

Gegenüber einer lokalen Engagementförderung, der es in erster Linie um Krisenbewältigung und dann vor allem anderen um die Förderung eines dem Billigjob oder einer Dienstverpflichtung immer ähnlicher werdenden Engagements geht, gibt es aber auch noch einen zweiten Einwand, der sehr viel seltener zu hören ist als die oft vorschnelle Warnung vor „Sozialabbau“. Wird Engagement nicht in seinem Wert verkürzt, wenn es vor allem als eine besondere Form wertschaffender Arbeit angesehen wird? Wenn zum großen Panorama des Engagements auch Mitreden, Mitgestalten, also Stärkung von beidem, einer Demokratie der Beteiligung und einer individuell bereichernden und kreativen Tätigkeit gehört, droht dann nicht mit der Verjobbung und Verdienstlichung von Engagement dieses beides verdrängt zu werden? Schnell gerät dann der Wert von gemeinsamen Mitbestimmungsmöglichkeiten Engagierter aus dem Blick, ihr

Recht, auch individuell ihrer Mitarbeit Grenzen zu setzen, sinkt der Respekt vor persönlichen Erwartungen die sie mit ihrem Engagement verknüpfen. Hier liegen aber die wichtigen Unterschiede zwischen freiwilligem Engagement und bezahlten Jobs. Und genau die werden aber mit Praktiken, die zur Gewinnung bezahlbarer Mitarbeiter Minijob und Übungsleiterpauschale kombinieren, verwischt.

3. Was in der Regel zu kurz kommt

Die gerade genannten drei Wege der Stärkung lokalen Engagements, die ich als mögliche Sackgassen und Abwege kritisiert habe, sind in der Praxis nicht unbedingt Alternativen. Man kann auch alle drei kombinieren: lokale Engagementförderung als modernisierte Parteienpatronage, als Mittel zum unternehmerischen Reputationsgewinn und als Weg, Engagement als neue Beschäftigungsform in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ich möchte demgegenüber hier zum Schluss vier Aufgabenstellungen unterstreichen, die für eine lokale Engagementförderung, die tatsächlich neue Wege sucht, besonders bedeutsam sind.

Zum ersten scheinen mir Engagementstrategien besonders wichtig zu sein, die auch die Belebung einer zeitgemäßen Beteiligungskultur einschließen, also mehr Raum, Zeit und Gelegenheit für öffentliche Erörterungen und Dialoge geben. Heute liegt der Akzent vielfach auf Fragen des Organisierens, Möglichkeiten etwas zu schaffen, leisten und produzieren. Dabei kommt aber oft die Frage zu kurz, was und wohin man will. Eine neue Kultur des Umgangs etwa mit Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde oder auch mit Senioren kann sich ja nicht in technischen und Einrichtungsfragen erschöpfen. Und manche Vorstellungen beinhalten – wie immer, wenn man etwas neu und anders machen will – auch durchaus kontroverse Fragen: Wie begreift man z.B. elterliche Mitverantwortung in einer neuen Lern- und Betreuungskultur? Welche Traditionsbestände in der lokalen Engagementförderung sind heute fragwürdig? Räume und Gelegenheiten zu schaffen, wo Bürger

sich im Fragen und Debattieren üben und engagieren können, und wo Politik und Verwaltung lernen können, zuzuhören und verständlich zu argumentieren – das ist vielleicht wichtiger, als die fast ausschließliche Konzentration von Förderstrategien auf Initiativen, die bei etwas helfen oder irgendeine Lücke rasch stopfen helfen sollen.

Damit bin ich schon bei meinem zweiten Punkt, bei Konzepten zur Förderung von (Um-) Lernmöglichkeiten auch bei Verwaltung, Professionellen und Unternehmen. Wie Engagement zeigt, lernt man am ehesten in der Praxis, beim Tun und Ausprobieren. Und aus gutem Grund gibt es heute – z. B. im Land Hessen - Qualifizierungsangebote für Engagierte. Warum eigentlich sollen aber nur die Engagierten qualifiziert und „geschult“ werden? Bundesländer, aber auch Verbände und Kommunen wären gut beraten, wenn sie Angebote und Programme entwickeln würden, die den jeweiligen Fachkräften und in diesem Bereich tätigen politisch Verantwortlichen mehr Gelegenheit geben, neue Engagement einbeziehende Konzepte zu reflektieren und so Lernen und Umlernen auch auf ihrer Seite zu unterstützen. In diese Richtung gehen auch die Vorschläge für eine Entwicklungswerkstatt für hauptamtliche Mitarbeiter/-innen von Kommunalverwaltungen in NRW, wie sie in einem Pilotprojekt erprobt wurden. Will man Engagement nachhaltig aufwerten, dann braucht es nicht weniger Professionelle, sondern vor allem eine andere zeitgemäße Professionalität.

Besonders gefragt ist sie heute - und damit bin ich bei einem dritten Anliegen – wo das Gewebe von Städten und Gemeinden zum Zerreißen gespannt ist oder sogar Löcher aufweist: in so genannten sozialen Brennpunkten, aber darüber hinaus überhaupt in vielen Stadtquartieren als mögliche Integrationsmotoren in der Stadt. In Projekten, wie der sozialen Stadt hat man schließlich oft gelernt, die Vielfalt und Verschiedenheit einzelner Formen des Engagements zu verknüpfen und ihnen erst dadurch mehr Bedeutung zu geben. Die Kulturinitiative Russland-deutscher Mit-

bewohner im Stadtteil X z. B. vermag dann mehr, wenn sie auch Brücken zu Lehrstellen für Jugendliche zu bauen hilft, also gut vernetzt ist mit anderen Einrichtungen und Initiativen, oder weil sie Gelegenheit hat, auf Versammlungen und Festen selbstbewusst mit den „Ur“-Einwohnern des Stadtquartiers Bekanntschaft zu machen. In Zeiten knapperer Einkommen und erhöhter Unsicherheiten werden kleinteilige und quartiersbezogene Unterstützungsnetzwerke immer wichtiger. Nordrhein-Westfalen gehört zu den Bundesländern, die das erkannt haben und in ihrer Förderpolitik stärker berücksichtigen wollen. Auch das ist ein Aspekt der Querschnittsaufgabe Engagementspolitik.

Mit meinem vierten und letzten Punkt möchte ich auf das Gesamtanliegen meines Beitrags zurückkommen. Manche mögen ihn als zu anspruchsvoll ansehen, zu weit entfernt vom status quo der Entwicklung von Engagement und dessen Förderung in den meisten Gemeinden. Tatsächlich bewegt sich vieles im Engagement und bei der Art, wie Politik auf Engagement und Engagierte zugeht, heute eher im Rahmen einer „Wohlfühlpolitik“. Hier sollen Bürger das Gefühl bekommen, dass sie zählen und mit Symbolen der Aufmerksamkeit ein bisschen entschädigt werden für einen Alltag, in dem sie sich nur allzu oft kaum wertgeschätzt sehen. Ob Engagement und dessen Förderung, die Art, wie dieses Thema in Politik eingebaut wird, Wege öffnen kann, die über eine solche sehr begrenzte Rolle hinausgehen, das ist die entscheidende Frage. Soll Engagement (nicht in allen aber doch in vielen seiner Formen) nicht auch im Hinblick auf die Bewältigung der großen Fragen zählen, die sich heute stellen? Was kann dann „think global act local“ meinen? Sicher nicht die Politisierung von Fragen des Engagements im Sinne von Parteipolitik. Dass Engagierte aus der Bürgergesellschaft hier eher Abstand halten, ist nur vernünftig. Aber muss Engagement deshalb gleich unpolitisch sein und immer nur den Konsens pflegen? Stellt und behandelt es nicht in vielen Formen Fragen an denen die große Politik vorbei redet? Wie schafft man es, beides zu verbinden, die Schaffung von

Bereichen, bei denen man sich aufgewertet und deshalb auch „wohl“ fühlt und die Erfahrung von Möglichkeiten, in der lokalen Politik etwas anders machen zu können? Oft liegt die Kunst wohl darin, eine Balance von beidem zu finden, weder Politik einfach auszuklammern, noch sich von ihr in irgendeiner Weise vereinnahmen zu lassen.

AUTOR

Prof. Dr. Adalbert Evers war bis Herbst 2013 Professor für Vergleichende Gesund-

heit- und Sozialpolitik an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Gegenwärtig arbeitet er u.a. als senior fellow am Centrum für soziale Investitionen und Innovationen (CSI) an der Universität Heidelberg. Seine Schwerpunkte sind Theorien des Sozialstaats und der Sozialpolitik, Dritter Sektor und Zivilgesellschaft, persönliche soziale Dienstleistungen im internationalen Vergleich, Governance Konzepte, Partizipation und bürgerschaftliches Engagement.

✉ Adalbert.Evers@uni-giessen.de

BBE-NEWSLETTER ONLINE

BBE-NEWSLETTER

Der BBE-Newsletter informiert 14-täglich über Engagementpolitik und -förderung in Deutschland, interessante Publikationen und Veranstaltungen sowie Aktuelles aus dem BBE. In monatlichen Themenschwerpunkten vertiefen AutorInnen aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zivilgesellschaftliche Themen.

 www.b-b-e.de/newsletter/

BBE EUROPA-NACHRICHTEN

Die BBE Europa-Nachrichten zu Engagement und Partizipation in Europa bieten monatlich Informationen und Hintergrundberichte zu europäischen Fragen der Engagementpolitik und -förderung, Gastbeiträge namhafter Europaexperten sowie Hinweise auf internationale Beteiligungsverfahren.

 www.b-b-e.de/eunewsletter/

INFOLETTER

Der INFOLETTER zur Woche des bürgerschaftlichen Engagements erscheint vierteljährlich, informiert über die Aktivitäten zu Vorbereitung und Durchführung der Aktionswoche, stellt Engagement-Projekte vor und hält über die Nachrichten, Aktionen und Materialien rund um das bürgerschaftliche Engagement auf dem Laufenden.

 www.engagement-macht-stark.de/publikationen/infoletter/

NEWSLETTER-ABO

 www.b-b-e.de/newsletter-abo/

